

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 18.

zu Nr. 249 des Hauptblattes.

1929.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

11. Sitzung.

Mittwoch, den 23. Oktober 1929.

Präsident Wedel eröffnet die Sitzung 13 Uhr 13 Min.
Am Regierungstische Ministerpräsident Dr. Bänger, die Minister Eisner, Dr. Krug v. Ribba, Dr. Rannsfeld, Richter und Weber, sowie Regierungsvertreter.

Abg. Dr. Wilhelm (Wirtsch.) zeigt zunächst die Konstituierung des Untersuchungsausschusses für die Gefangenenanstalten an: Vorsitzender ist Dr. Wilhelm (Wirtsch.), stellv. Vorsitzender Abg. Ulrich (D. Sp.), 1., 2., 3. Schriftführer die Abgg. Ebert (Soz.), Meyer (Natf.) und Lange (Komm.).

Die Punkte 1 bis 7 der Tagesordnung werden in der Aussprache verbunden.

Punkt 1: Beratung über den Antrag des Abg. Kradt u. Gen., die baldige Ratifizierung des Young-Planes betr. (Drucksache Nr. 196.)

Der Antrag Nr. 196 lautet:

Der von den deutschen Wirtschaftsachverständigen in Paris in den Grundzügen aufgestellte und im Haag von den deutschen Ministern Stresemann, Wirth, Curtius und Hilferding endgültig formulierte neue Reparationsplan, der dem deutschen Volk gegenüber dem Dawes-Plan eine durchschnittliche jährliche Ersparnis von einer halben Milliarde Goldmark bringt, soll vom Reich baldmöglichst ratifiziert werden.

Angeichts des Volksbegehrens der Rechtsparteien gegen den Young-Plan hat die Reichsregierung die Länderregierungen ersucht, für weitgehende Aufklärung des Volkes Sorge zu tragen.

Wir beantragen deshalb,

der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen:

1. ihre Vertreter im Reichsrat anzurufen, für baldige Ratifizierung des Young-Planes einzutreten;
2. mit allen Mitteln der kühneren Depe der Rechtsparteien gegen den Young-Plan in gleicher Form, wie dies die Reichsregierung tut, entgegenzutreten.

Abg. Böhm (Soz. — zur Begründung): Wenn wir in der Einleitung zu dem Antrage sagen, daß dieser Reparationsplan von den Sachverständigen der deutschen Wirtschaft in Paris in den Grundzügen aufgestellt worden ist und daß die politischen Vertreter des deutschen Volkes, die 4 Minister Dr. Stresemann, Wirth, Curtius und Dr. Hilferding im Haag den Reparationsplan dann in seinen endgültigen Satzungen formuliert haben, so wollen wir damit von vornherein dokumentieren, daß es sich hier nicht um eine sozialistische Angelegenheit handelt, sondern daß es ein Plan ist, der von den bürgerlichen Parteien getragen ist und der von Staat zu Staat ratifiziert werden muß, wo eben gerade die Bourgeoisie heute noch die Herrschaft hat. Wir haben aber gar keine Veranlassung, von der Verantwortung für diesen Plan abzurücken, denn dieser Reparationsplan erfolgt mit Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei deshalb, weil wir wissen, daß, wenn der Young-Plan nicht ratifiziert wird, dann unfähiges Gend über die deutsche Wirtschaft und über das deutsche Volk hereinbrechen wird. Und wenn ich von einem unfähigen Gend für Deutschland spreche, so bedeutet das für Sachen mit seiner Fertigungsindustrie eine Katastrophe (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Soz.), deren Umfang gar nicht abzusehen ist. Das sind die Gründe, die uns veranlassen, aus sachlichen Erwägungen an die Seite derjenigen bürgerlichen Kreise zu treten, die für die Erfüllung der Reparationen und für den Young-Plan eintreten. (Zuruf b. d. Natf.)

Es ist ganz gleichgültig, in welcher Art und Weise das nationalisierende Volksbegehren bekräftigt wird, einen Erfolg hat es bereits gehabt: es hat uns mit einem Schlag die völlige Sinnlosigkeit der nationalisierenden Phrasen aufgezeigt (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Soz.), denn wenn irgend ein großes politisches Problem nicht mit verantwortungslosen Schlagworten gelöst werden kann, dann ist es die Frage der Reparationsschulden. Dieses Problem mit den alten Methoden des Nationalismus in einer völlig veränderten Umwelt lösen zu wollen, das mußte notwendig zu einem vollkommenen Zusammenbruch der nationalisierenden Ideologie führen (Lachen rechts), und dieser ideologische Zusammenbruch entspricht vollkommen der völligen Zerschlagung und Zerrissenheit im bürgerlichen Lager.

Ich habe hier ein Flugblatt von einer sehr bedeutenden Gruppe der nationalisierenden Bewegung, nämlich von dem Jungdeutschen Orden. (Lachen b. d. Natf. und Dnat.) Dieses Flugblatt des Jungdeutschen Ordens sagt folgendes:

Die Art der Propaganda, die für das Volksbegehren entworfen ist, ist geeignet, weite nationale Volkskreise mit Empörung zu erfüllen und damit den Riß in der nationalen Front zu vergrößern. Die Verantwortungslosigkeit der Kreise um den Reichsausschuß geht so weit, daß sie alle diejenigen, die das Volksbegehren aus nationalen oder sachlichen Gründen ablehnen, „Landesverräter und Feiglinge“ nennen.

(Abg. Dr. Eberle: Die sind auch mit den Franzosen verbunden wie Sie!)

Dadurch wird die nationale Front wiederum zerrissen. Eine solche erlogene Behauptung und Verkleumdung schafft neuen Haß und neue Feindschaft und verhindert das Werk der Einigung aller volksbewußten und Staatsbegehrenden Volkskreise.

Man braucht nur die Situation im bürgerlichen Lager zu betrachten: Die Deutsche Volkspartei als die größte Partei des Industriekapitals (Abg. Dr. Eberle: Ist mit Ihnen einig!) in schärfster Front gegen die Deutsch-nationale Volkspartei, die doch ebenfalls Vertreterin der deutschen Wirtschaft sein will. Wir stellen fest, daß das bürgerliche Lager sich in einer vollkommenen Desorganisation befindet. Die Parteienbewegung, die für sich allein den Nationalismus reklamiert hat, in schärfstem Kampfe gegen den Jungdeutschen Orden, Eugenbergs, der große Inflationsgewinnler (Abg. Dr. Reichsmar: Unerböt! — Lachen links.) freigt auf das Hermannsdenkmal, läßt sich dort als Retter des Vaterlandes füren (Lachen links) und schreit nach dem deutschen Schwert und Hindenburg, der Feldmarschall, dessen Bild in jeder deutschen Speisekammer hängt, der Sieger von Tannenberg, ist jetzt der Landesverräter, der mit Juchthaus zu bestrafen ist, wenn er seine Unterschrift unter den Young-Plan setzt. Es gibt demokratische Minister, die an der Seite der Nationalisten gegen den Young-Plan stehen, und es gibt deutsch-nationale Industrielle, die für den Young-Plan sind. (Abg. Dr. Eberle: Zeigen Sie mir einmal einen!) Nun, vor kurzer Zeit konnte man in sämtlichen deutschen Blättern das Bild des neuen Helms Dr. Eisner sehen, der die Welt für Deutschland erobert hat. Herr Dr. Eisner ist heute Landesverräter und reißt für das Juchthaus, weil er für den Young-Plan eintritt. Der Herr Reichsminister a. D. Hans Luther, einstmals — es ist noch gar nicht so lange her — der kommende Mann, der Diktator, den Sie auf den Schild heben wollten, um eines Tages die ganze deutsche Demokratie hinwegzufegen, ist ebenfalls ein Landesverräter, der für den Young-Plan ist und der, wenn er ihn unterschreiben würde, ins Juchthaus kommen müßte. Wenn das nicht eine vollkommene Desorganisation ist, ein vollkommenes Chaos im bürgerlichen Lager, bei dem sich eine Umwidmung vollzieht, dann gibt es überhaupt kein Chaos und keine Desorganisation mehr.

Die Frage der Reparationen ist nicht zu trennen von der Frage des Krieges. Daß ein solcher Punkt kommen würde, das hätten sich die Herren überlegen sollen während des Krieges (Sehr richtig! links), als sie in einer geradezu maßlosen Form Anknüpfungsstellen ausstellten, gegen die die heutigen Reparationen ein Ainderenspiel sind. (Sehr wahr! links — Widerspruch rechts.) Wenn es irgend eine Gruppe gibt, die das Recht hat, sich gegen diese Reparationen zu wenden, so sind es eben nur die Sozialdemokraten, die während des Krieges einen Frieden verlangt haben ohne Annexionen und ohne Kriegsschadigungen. Es gibt nur eine Regierung, die im Haag dafür eingetreten ist, daß die Kriegsschadigungen aller Staaten, der Entente gegenüber Amerika und der Mittelmächte gegenüber der Entente, gestrichen werden sollen, das ist die sozialistische Regierung der Labour-Party in England gewesen. Alle anderen Staaten stehen unter der Herrschaft oder teilweise unter der Herrschaft der Bourgeoisie und haben sich dementsprechend eingestellt. (Zuruf b. d. Komm.: Jetzt hast Du Dich ein bißchen verannt!)

Nun wird in einer Art und Weise gegen den Young-Plan eine Hege entfaltet, die nicht nur ein Verdrehen ist, sondern die auch von einer katastrophalen Dummheit zeugt, denn gibt es wirklich noch solche Idioten, auch im deutsch-nationalen Lager, die da glauben, daß tatsächlich eine Geheimklausel im Young-Vertrag enthalten sei, wonach deutsche Männer und Frauen in die Sklaverei geschickt werden könnten. Ein deutsch-nationales Blatt in Chemnitz bringt einen Leitartikel mit der Überschrift: „Jede Sekunde 66 Goldmark“. (Abg. Ren: Das ist ein amtliches Blatt!) Sagen Sie doch Ihren Leuten auch, daß das deutsche Reich in der Vorkriegszeit für den Militarismus in jeder Sekunde 100 Goldmark ausgegeben hat!

Das Unerhörteste aber ist, daß in einem Flugblatt des Fichtervereins der amerikanische Abgeordnete Viktor Berger, der vor kurzem gestorben ist, ins Feld geführt wird gegen den Young-Plan und gegen die Verständigung der europäischen Völker untereinander. Der Abg. Viktor Berger, uns allen ein sehr bekannter Sozialist, hat allerdings im amerikanischen Repräsentantenhaufe eine Rechnung, aber nicht solcher Art, aufgemacht, die das Interesse der ganzen Welt erregen muß, eine Rechnung, wieviel der Krieg gekostet hat und was man mit dem Geldern, die Sie (nach rechts) besonders in dem Wahnsinn des Krieges verschleudert und vernichtet haben, machen konnte. Diese Rechnung empfehle ich ebenfalls in den Flugblättern den nationalisierenden Verheerern gebührend zur Kenntnis zu bringen. Aber davon machen Sie (zu den Dnat.) keinen Gebrauch, das verschweigen Sie Ihren Anhängern, weil Sie sonst Ihre nationalisierenden Geschäfte nicht machen können.

Und nun, wer sind denn die Leute, die heute zur Katastrophe rufen, die heute sagen, man müsse den Rat zur Gefundungsreise haben? Der Herr Reichskanzler Müller hat ein sehr richtiges Wort geprägt, er sagte: Ja, zur Gefundungsreise, wo Sie (zu den Dnat.) sich gesundmachen wollen. (Lebhaftes Zustimmung links.) Das sind die Leute, die auch während des Krieges sich

gesund gemacht haben. (Zuruf b. d. Natf.: Ihr mit Barnat und Kutischer!) Das sind die Leute, die im Jahre 1916 10 Monate lang jeden Monat 250000 Tonnen Stahl an das Ausland geliefert haben (Hört, hört! b. d. Soz.), während man an der Front wegen Munitionsmangel fast verzweifelte. (Hört, hört! b. d. Soz.) Das sind jene Leute wie Thyssen, der während des Krieges Infanterieschuldschilde für die Armee zu einem Preis von 117 M. lieferte und der dieselben Infanterieschuldschilde an das Ausland während des Krieges zu einem Preise von 68 M. lieferte. (Lebhaftes Hört, hört! links.) Anstatt daß der Mann, als das herauskam, erschossen wurde, ist ihm eine Buße von einigen 100000 M. auferlegt worden, die er längst verdient hatte. (Lebhaftes Zurufe.) Die amtlichen Dokumente der englischen Admiralität haben vor einiger Zeit festgestellt, daß in der Schlacht bei Stagerat außerordentlich seine Meßinstrumente verwendet wurden, mit denen es möglich war, die deutschen Schiffe unter ganz zielsicherer Feuer zu nehmen. Diese Meßinstrumente sind drei Monate vorher in Deutschland hergestellt worden. (Lebhaftes Hört, hört! b. d. Soz. — Zuruf b. d. Natf.: Das ist nicht wahr!) In der Schlacht bei Douaumont ist der Angriff der deutschen Soldaten ins Stoden gekommen, weil die ganze feindliche Front mit einem starken Stacheldraht umgeben war. Dieser Stacheldraht ist sechs Monate vorher bei den Draht- und Kabelwerken in Magdeburg hergestellt worden. (Lebhaftes Hört, hört! links.) Und so geht es fort. Das sind die Landesverräter (Lebhaftes Sehr richtig! links), das sind diejenigen, die das deutsche Volk um schänden Rammons willen, des Profites willen verlauchten und sich nicht scheuten, in der schwersten Zeit des Krieges noch Riemen zu schneiden aus der Haut des Volkes.

Für uns also ist die nächster Frage: was ist im Haag geschaffen worden nach den Gelehen der wirtschaftlichen Logik? Denn gerade die Wirtschaftskreise stehen ja heute hinter dem Young-Plan. Und da haben wir uns zu beschäftigen mit der Frage, was zwischen dem Dawes- und dem Young-Plan für Unterschiede bestehen, weil ja immer von den Nationalisten behauptet wird, daß der Dawes-Plan uns größere Möglichkeiten geben würde zur Abschüttelung der Reparationslasten als der Young-Plan. Im Dawes-Plan haben wir bezahlen müssen jährlich 2500 Mill. M., das ist 2 1/2 Milliarden, auf unbegrenzte Zeiten, während auf der anderen Seite die ersten 37 Jahre nach dem Young-Plan rund 2050 Mill. M. bezahlt werden, also ein Unterschied von Jahr um Jahr von rund 1/2 Milliarden Mark, und es ist Stresemann gewesen, der einmal sagte: „Und wenn ich tausend Jahre lang jedes Jahr eine Milliarde zu bezahlen habe, so werde ich lieber heute als morgen einen solchen Vertrag abschließen, weil niemand sagen kann, was über 100, über 200, über 1000 Jahre sein wird.“

Und wenn heute die Nationalisten behaupten, daß wir auf 59 Jahre in die Sklaverei geschleppt werden, so erwidern wir: Wir vertrauen auf die Zeit und hoffen, daß die Nationalisten doch nicht ewig leben; was an uns liegt, werden wir tun, damit sie möglichst bald ausstirben, daß eine neue Zeit kommt, wo wir erneut zu diesen Fragen Stellung nehmen können. Es ist eine bewusste Lüge, wenn gesagt wird, daß es unter dem Young-Plan keine Möglichkeit gebe, die Reparationsverpflichtungen herabzusetzen. Herr Prof. Friedrich Raab von der Dresdner Hochschule hat ein in ganz Deutschland sehr bekanntes Buch herausgegeben, worin außerordentlich sachlich ohne jede politische Stellungnahme die Vorteile und Nachteile des Young-Planes und die Vorteile und Nachteile des Dawes-Planes einander gegenübergestellt und abgewogen werden; und er sagt in bezug auf die Frage der Herabsetzungsmöglichkeit der Reparationsverpflichtungen:

„Der Gesamtbetrag der interalliierten Kriegsschulden der Reparationsgläubiger an die Vereinigten Staaten beträgt zurzeit rund 86 Milliarden Goldmark. Jeder Nachlaß, der in den ersten 37 Jahren der Ausführung des Young-Planes erfolgt (und nur dieser Zeitraum ist von erheblicher praktischer Bedeutung), kommt Deutschland zu zwei Dritteln in der Form einer Herabsetzung seiner künftigen Jahresverpflichtungen zugute.“

Dann behaupten die Gegner des Young-Planes weiter, daß der Wohlstandsindex, der dem Dawes-Plan eingearbeitet war, unter den neuen Reparationsverhältnissen wegfallen würde, und daß das eine Gefahr bedeute. Dabei ist es gerade Prof. Raab, der sagt, daß gerade dieser Wohlstandsindex eine der größten Gefahren des Dawes-Planes gewesen ist, und daß der Wegfall des Wohlstandsindex einen der wesentlichsten Vorteile des Young-Planes gegenüber dem Dawes-Plan ausmacht, wenn auch das Ausmaß dieses Vorteils zahlenmäßig nicht genau vorausgesehen werden kann. Und er stellt fest, daß die 2500 Mill. M. des Dawes-Planes nicht eine begrenzte Summe sind, sondern je nach dem Wohlstandsindex um Hunderte von Millionen jährlich gesteigert werden konnten, und daß ausgerechnet die Kreise, die Deutschlands Freiheit immer in Munde führen, die Tatsache mit dem Fuß hinweggeschoben, daß das Rheinland, ein Gebiet von der Größe und Einwohnerzahl Sachsens, 5 Jahre früher geräumt wird.

Weiter sagen die Gegner des Young-Planes, daß der Vertrag nicht zu erfüllen sei. Sie sagen: Was sind das für Leute, die etwas unterschreiben, von dem sie genau wissen, daß sie niemals imstande sind, es durchzuführen; das sind Bankrotteure und Betrüger, die das machen.

Zundst einmal besteht immer die Tatsache, daß, wenn wir das eine nicht tun, das andere automatisch in Kraft gesetzt wird und das andere uns sehr viel härter belastet, nämlich der Dawes-Plan, daß wir in 5 Jahren unter dem Young-Plan allein 333 Mill. M. in den nächsten 5 Jahren weniger zu bezahlen haben als unter dem Dawes-Plan. (Kurze b. d. Ref.) Es ist ein im Westen Deutschlands sehr angesehenes Blatt, die Deutsche Bergwerkszeitung, die den Lesern, die eine solche Frage stellen, wie wir das bezahlen wollen, sagt: Die politischen Geschäftsführer der Firma Deutschland, die Reichstagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, die Stadtverordneten, kennen nicht einmal die elementarsten Grundzüge der deutschen Zahlungsbilanz, denn wenn sie das wüßten, könnten sie nicht die Behauptung aufstellen, daß die 2050 Millionen des Young-Plans nicht zu bezahlen seien. Wenn der frühere Militärstat 2,1 Milliarden M. betragen hat und heute beträgt er 700 Millionen, so wäre das allein schon die Summe, die wir für den Young-Plan Jahr für Jahr bezahlen müssen.

Allerdings hat dieser Artikel einen Pferdefuß, und in diesem Pferdefuß ist alles enthalten, was die Schwärzung der kapitalistischen Kreise gegenüber dem Young-Plan bedeutet. Es heißt da, daß sie den Young-Plan annehmen wollen, aber in der Frage der Lastenverteilung bereiten sie bereits heute die Lasten vor, alle Lasten dem Volke aufzubladen (Sehr wahr! b. d. Ref.) und selbst möglichst gar nichts zu tragen (Sehr wahr! b. d. Ref.), denn es wird hier in dem sehr interessanten Artikel festgelegt, daß die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft nicht in der Erfüllung des Young-Planes liegen, sondern in den anderen außerordentlichen Belastungen des deutschen Staats, vor allen Dingen in der Anspannung des Sozialstaats, der von 1,4 Milliarden vor dem Kriege auf gegenwärtig etwa 5 Milliarden gewachsen sei. Hier sehen wir die Angriffsrichtung der Reaktion. (Sehr richtig! b. d. Ref.) Sie will den Young-Plan erfüllen und stellt fest, daß es eine Kleinigkeit wäre, die 2000 Millionen aufzubringen durch die 5 Milliarden Soziallasten, gegen die hier vorgegangen wird. Da wissen wir nun, wie die Herrschaften sich wieder zusammensuchen werden. Es glaubt doch niemand daran, daß die Deutschenationalen auch nur einen Augenblick daran denken, auf die Dauer sich jeder Reparationsverpflichtung zu entziehen. Als sie im Jahre 1924 schon einmal Gelegenheit gehabt hatten, als sie in der Regierung saßen, wo ist denn damals der Kampf gegen den Dawes-Plan gewesen? Warum haben sie damals nicht das Volk aufgerufen und in den Kampf gegen die Reparationsverpflichtung geworfen? Warum haben damals 49 deutschnationale Abgeordnete im Reichstoge mit der linken Hand die Ja-Karte unter den Tisch gehalten und mit der rechten Hand die Nein-Karte hochgehoben? Und dann, als die Karten eingekammelt wurden, haben sie schnell das Ja-Bekundungsschildchen vollbracht und die Ja-Karte in die Urne und die Nein-Karte in die Tasche gesteckt. Warum haben sie das getan? Weil sie Angst gehabt haben vor der Verantwortlichkeit, vor der Erfüllung der Versprechungen, die sie den nationalistischen Kreisen gegeben hatten.

Run sagt Herr Eugenbery, man muß den Mut haben, in das proletarische Dasein hinauszutreten. Das heißt also, er provoziert eine sog. Gefundungsstrie. Er weiß ganz genau, daß mit dieser Krise die Vernichtung zahlloser Existenzen in Deutschland verbunden ist. Er weiß, daß eine neue Inflationskrise hereinbrechen wird. Als es in Paris einen Augenblick so aussah, als ob die deutschen Sachverständigen von der Befähigung zurücktreten würden und alles auseinanderzufliegen drohte, setzte ja schon ein Abströmen deutschen Kapitals nach dem Auslande ein (Sehr richtig! b. d. Ref.), in dem Augenblick setzte ein Sturm auf die Devisen ein, der die Reichsbank innerhalb 4 Wochen eine Milliarde Devisen gekostet hat. Eine Milliarde in 4 Wochen! In diesem Augenblicke liefen gerade diejenigen, die das Valentzug am Kofe tragen, auf die Sparkasse, um ihre kleinen Sparkassenguthaben wieder wegzunehmen. Das sind die wirklichen Patrioten!

So ist also das Volksbegehren ein politischer Klein-Schwanzel, gegen den das Volksbegehren der Kommunisten doch eine harmlose Kinderei gewesen ist, und wir verlangen von der Regierung, daß sie ihre ganze Kraft einsetzt gegen die Verhetzung weiter Volksschichten in der Frage der Erfüllungspolitik. Wir verlangen von der Regierung, daß sie ihre Staatsmacht einsetzt gegen diejenigen Beamten, die selbst nach den Ausführungen Hindenburgs durch Zustimmung zum Volksbegehren einen persönlichen und unfaßlichen Angriff auf ihre vorgeordneten Minister, auf die Reichsminister führten. Das ist unsere Stellung zum Young-Plan; wir fordern die Regierung auf, daß sie alles einsetzt, um die Ratifizierung des Young-Plans baldmöglichst zu erreichen, auf der anderen Seite dieser Hecke der nationalistischen Kreise entgegenzuwirken. (Beifall b. d. Ref.)

Punkt 2: Anfrage des Abg. Dr. Zehne u. Gen. zum gleichen Gegenstand (Drucksache Nr. 200).

Die Drucksache Nr. 200 lautet:

Der leidenschaftliche Kampf, der um das Eugenbergische Volksbegehren entbrannt ist, droht, die wirtschaftliche Sachlage zu verunkeln. Der Young-Plan ist nicht als eine befriedigende, der deutschen Leistungsfähigkeit angepasste, endgültige Lösung des Reparationsproblems anzusehen. Es muß erwartet werden, daß die Reichsregierung ihre Bemühungen, wesentliche Erleichterungen der Reparationslast zu erreichen, auch nach Annahme des Young-Planes unter Ausnutzung der in ihm enthaltenen Revisionsmöglichkeiten unermüdet fortsetzt. Andererseits ist es aber eine Tatsache, daß der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plane zum mindesten für die nächsten Jahre eine Herabsetzung der Zahlungen und damit eine Erleichterung bringt. Diese Erleichterung muß der gesamten Wirtschaft zugute kommen und ist für diese, namentlich aber für die schwer um ihre Existenz ringende sachliche Industrie eine unbedingte Notwendigkeit. Tritt die Erleichterung infolge der Ablehnung des Young-Planes nicht ein, so gerät das sachliche Wirtschaftsleben in eine Krise, die nicht zur Befriedung, sondern zur Vernichtung zahlreicher selbständiger Existenzen in Industrie, Handel und Gewerbe, zu einer unheilvollen Steigerung der schon

vorhandenen Erwerbslosigkeit und zu einer völligen Zerrüttung der Finanzen des Landes und der Gemeinden führen muß.

Wir fragen deshalb die Regierung, ob sie diesen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen und ihre Vertreter im Reichstoge amweisen will, dem Young-Plane zuzustimmen.

Abg. Dr. Zehne (Dem. — zur Begründung): Die Atmosphäre zur Behandlung des außerordentlich schwierigen Reparationsproblems ist ja nicht gerade sehr günstig, denn dieses Problem müßte, da es ganz eminent ein wirtschaftliches Problem ist, möglichst ohne Leidenschaft und mit größtmöglicher Ruhe behandelt werden. Wir sind der Meinung, daß gerade die wirtschaftliche Seite des Problems in allererster Linie von dem Parlament eines Landes zu beurteilen ist, und daß die politische Seite, auch die politische Seite des Volksbegehrens, für uns hier vielleicht weniger in Frage kommt. Die Frage der Kriegsschuldfrage, die Frage der Befreiung des Rheinlandes, das sind unserer Meinung nach Fragen, die zukünftig im Reichstoge behandelt werden möchten, und wo eine Rundgebung unsererseits verhältnismäßig bedeutungslos ist.

Es besteht die große Gefahr, daß alle diejenigen, die sich jetzt gegen das Volksbegehren wenden, in den Verdacht geraten, daß sie begeisterte Anhänger des Young-Planes sind und diesen als etwas an sich Gutes und Erfreuliches ansehen. Es muß da mit aller Schärfe hervorgehoben werden, daß auch alle diejenigen, die dem Young-Plan zustimmen wollen, damit durchaus nicht zum Ausdruck bringen, daß sie ihn tatsächlich als ein Himmelsgeschenk ansehen (Sehr richtig! b. d. Ref.), sondern wir wissen ganz genau, daß auch der Young-Plan noch eine schwere Belastung für das deutsche Volk bleibt, daß er also als eine endgültige, befriedigende Lösung des Reparationsproblems nicht angesehen werden kann, und wir weisen deswegen in unserer Anfrage ausdrücklich auf diesen Punkt hin. (Sehr richtig! b. d. Ref.) Das ist deswegen so gefährlich, weil die Wirkung davon nach dem Auslande selbstverständlich eine verheerende und verhängnisvolle sein muß, wenn wir dem Auslande jetzt als Nebenfolge des Volksbegehrens die Waffe in die Hand liefern, uns sagen zu können: Ihr habt euch doch in übergrößer Zahl für den Young-Plan eingesetzt, und ihr habt doch in unmaßlicher Neben darauf hingewiesen, wie gut, das heißt wieviel besser als der Dawes-Plan er ist. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Ref.) Wir wissen aber andererseits, daß, so wenig erfreulich der Young-Plan für uns ist, nach Lage der Dinge die deutschen Unterhändler nicht mehr erreichen konnten. Nicht zu verkennen ist aber, daß der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan tatsächlich eine Erleichterung bedeutet, und wenn Sie nur die nächsten Jahre annehmen. Die Tatsache, daß wir jährlich, sagen wir, rund 700 Millionen oder 3/4 Milliarden weniger zu zahlen haben, ist eine Tatsache, die unserer Meinung nach durch keine Diastik aus der Welt zu schaffen ist. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Ref. u. Dem.) Run sagen freilich die Repräsentanten des Volksbegehrens: Ja, das ist zu wenig, damit wird die Gefundung der deutschen Wirtschaft nicht herbeigeführt, deswegen wählen wir einen anderen Plan, deshalb wollen wir den Young-Plan verwerfen, damit der Dawes-Plan in Wirksamkeit bleibt und die Krise des Dawes-Planes eintritt. Das ist nach Meinung der Anhänger des Volksbegehrens der Gefundungsprozeß für unsere Wirtschaft. — siehe „Sächsischer Volksbote.“ Wie Recht's damit? Die Frage ist die, ob der Patient — das ist das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft — diese Kur ausfällt. Die Krise des Dawes-Planes kann in Erscheinung treten auf zwei Wegen: einmal als Aufbringungsstrie und einmal als Transferstrie.

Wie würde sich die Krise auf der Aufbringungsseite abspielen? Der Normalbetrag, der jetzt aufzubringen ist, beträgt 2 1/2 Milliarden. Die Aufbringungsstrie würde also dann eintreten, wenn diese Summe nicht mehr aufgebracht werden könnte. Von diesen 2500 Millionen werden aufgebracht 900 Millionen als Zinsen der Obligationen. Es bleiben übrig 1540 Millionen, die aufgebracht werden aus den verpfändeten Zöllen und aus den Steuern, Zudersteuer, Tabaksteuer, Biersteuer, Branntweinmonopol und aus der Transportsteuer. Diese verpfändeten Einnahmen und die Transportsteuer zusammen haben zuletzt aufgebracht 3,2 Milliarden. Daraus ergibt sich, daß sie auf weniger als die Hälfte zurückgehen müßten, ehe die Aufbringungsstrie eintritt, ehe die 2500 Millionen nicht mehr aufgebracht werden können. Ein solcher Rückgang um mehr als die Hälfte bei solch ungeheuren Summen würde sich natürlich nicht von heute auf morgen vollziehen, nicht so, wie es der „Sächsischer Volksbote“ meint, daß wir nur den Young-Plan abzuheilen brauchen, und sofort haben wir die gesunde Dawes-Krise. Im Verlaufe von Jahren würde sich herausstellen, daß die deutsche Wirtschaft immer weniger und weniger aufbringen kann. Und was würde das bedeuten? Diese Jahre und diese Tatsachen, daß in diesen Jahren diese Summen nicht mehr aufgebracht werden, das würde der Ausdruck des Sterbens der Wirtschaft in dieser Zeit sein. (Sehr richtig! b. d. Ref.) Und volkswirtschaftlich gesehen, müßte sich, wenn diese Einnahmen um mehr als die Hälfte in Deutschland sinken, das Heer der Erwerbslosen und die Zahl der stillgelegten Betriebe eben in dieser Zeit so unendlich dann vermehrt haben, daß ein allgemeines Elend im ganzen deutschen Reiche und Volke besteht. Das ist die sogenannte Aufbringungsstrie.

Wie Recht's es nun mit der Transferstrie? Sie tritt ein, wenn der Reparationsagent oder der Generalagent nicht mehr in genügenderem Umfang für die aufzubringenden deutschen Reichsmark Devisen aufkaufen kann, d. h. wenn man für das deutsche Geld keine Devisen mehr bekommt oder die deutsche Handelsbilanz so stark passiv geworden ist, daß niemand mehr Betanlassung hat, an uns mit Baluta, mit fremdem Gelde zu zahlen. Dann tritt die Transferstrie ein, und dann werden die Beiträge, die nicht in Devisen angelegt werden, aufgesammelt bis zur Höhe von 5 Milliarden M. Wenn diese 5 Milliarden M. dann in Reichsmark beliegen, ist der Zeitpunkt erreicht, wo tatsächlich die Reparationslasten eine gewisse Erleichterung erfahren würden, weil dann nämlich aus dem Staatshaushalt und aus der

Verkehrssteuer nichts mehr gezahlt zu werden bräuchte, also von den verpfändeten Einnahmen, Zöllen, Steuern und der Verkehrssteuer.

Zundst muß man dabei aber bedenken, daß nicht alle Reparationszahlungen aufhören werden, daß das, was an Obligationen von der Reichsbahn und von der Post für Industralobligationen zu zahlen ist, diese 900 Mill. M., von denen ich vorhin sprach, von der Transferstrie nicht berührt werden wird. Und weiter, von den Reparationsleistungen entfällt, wie wir jetzt wissen, ein nicht unerheblicher Teil auf Sachleistungen. Das sind zurzeit etwa 40 Proz. Diese 40 Proz. sprechen bei der Transferstrie ebenfalls nicht mit. Diese Summen würden also nicht mit angehaßt werden, um den Berg der 5 Milliarden zu erreichen.

Run ist die Frage: Wann tritt also die Transferstrie ein? Danach doch ganz offensichtlich, wenn alles gut geht, etwa in 3 1/2 Jahren, bis man die 5 Milliarden zusammen hat, wobei noch zu bedenken ist, daß dabei die Quote der Sachleistungen nicht erhöht werden darf. Wenn das der Fall wäre, würde das nicht 3 1/2 Jahre, sondern 4, 5 oder 6 Jahre erfordern, um endlich die Transferstrie zu haben, von der die Befürworter des Volksbegehrens meinen, daß sie eine Gefundung herbeiführen werde.

Glaubt nun derjenige, der die deutsche oder gar die sächsische Wirtschaft kennt, daß es wirklich möglich ist, 3 1/2 Jahre oder gar noch länger in einer solchen Krise zu leben und weiter zu wirtschaften? Nein! Er sieht als Ergebnis kommen, daß derjenige, der verantwortlich ist, dann jenes berühmte Telegramm schicken könnte wie jener Arzt: „Kur gelungen, Patient tot!“ (Sehr richtig! links). Der Patient wäre aber in dem Falle das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft.

Wir sind der Meinung, daß gewiß der Young-Plan im Verhältnis zum Dawes-Plan nicht die Erleichterungen bringt, die wir der deutschen Wirtschaft gönnen und die die Wirtschaft braucht. Aber wir sind der Meinung, daß auch die Erleichterungen, die gebracht werden, so wertvoll sind, daß sie von wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht ausgeschlagen werden können. (Sehr gut! b. d. Ref.) Und deswegen sind wir der Meinung, daß es unmöglich ist, den Young-Plan abzulehnen. Aus diesen wirtschaftlichen Erwägungen heraus unsere Frage an die Regierung. Run sind wir uns darüber klar, daß es eine peinliche Frage ist, daß die Frage für die Regierung schwer ist angesichts ihrer Zusammenfassung. Aber wir sind der Meinung, daß es etwas anderes ist, eine Partei in der Opposition zu sein wie die Deutschenationalen im Reiche und als solche das Volksbegehren einzuleiten, daß es etwas anderes ist, wenn dieselbe Partei in einer Landesregierung sitzt und damit die Verantwortung (Sehr richtig! b. d. Ref.) auch in wirtschaftlicher Beziehung für das Wohl und Wehe des gesamten Landes trägt. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Ref.) Wir würden es infolgedessen, weil das letzte Wort hinsichtlich der Gestaltung des Young-Planes noch nicht gesprochen ist, und weil in dieser Beziehung ja auch der preussische Ministerpräsident als Ministerpräsident sich sehr vorichtig ausgedrückt hat, auch verstehen, wenn unsere Regierung in dieser Beziehung sich in ihrer Antwort alle Reserve aufstellt; denn wir wollen ihr nicht zumuten, daß sie unbedingt, ganz gleichgültig, was etwa noch herauskommt, den Young-Plan annimmt. Wenn sich herausstellen sollte — was wir nicht annehmen, und was nach der allgemeinen weltpolitischen Lage nicht anzunehmen ist —, daß er wirklich ernsthafte Erschütterungen noch erfährt, dann hätte selbstverständlich die Regierung die Pflicht, pflichtgemäß zu prüfen, ob sie es noch verantworten kann, ihn anzunehmen. Was wir aber heute wissen wollen, ist, nachdem das Volksbegehren im Gang gesetzt worden ist und nachdem jeder deutsche Staatsbürger und jede deutsche Staatsbürgerin sich heute schon schlüssig machen will, wie sie zum Young-Plan stehen, daß auch die sächsische Regierung uns heute sagt, ob sie ihn grundsätzlich ablehnt wie die Anhänger des Volksbegehrens. (Sehr richtig! b. d. Ref.)

Ein Wort zu dem Antrag Nr. 196. Wir werden in Verfolg meiner Ausführungen Ziff. 1 zustimmen. Ich bemerke ausdrücklich, ich nehme an, daß auch die Herren Antragsteller selbst diese Auffassung haben, daß wir damit der Regierung nicht aufzulegen wollen, unter allen Umständen dem Young-Plan so, wie er später dem Reichstoge vorgelegt werden und auch im Reichstoge erscheinen wird, ihre Zustimmung zu geben. Aber wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß wir, wenn sich nichts Wesentliches ändert, der Meinung sind, daß die Zustimmung im Interesse des Landes erforderlich ist.

Was dagegen unter Ziff. 2 von den Sozialdemokraten verlangt wird, entspricht nicht unserer Auffassung. Es entspricht nicht unseren Auffassungen, daß die sächsische Regierung jetzt nunmehr auch in die Arena des Kampfes tritt, um ihrerseits gegen das Volksbegehren zu kämpfen, das erscheint uns weder sehr zweckmäßig, noch sehr erfolgversprechend, noch schließlich nötig. Wir sind sogar der Ansicht, daß vielleicht bisher die Regierung als solche regierungsmäßig etwas zu stark in diesem Kampfe in den Vordergrund getreten ist. Wir sind auch mit anderen Ausstrahlungen dieses Kampfes nicht einverstanden, ich muß das besonders betonen, weil Herr Böchel darauf Bezug genommen hat; wir wünschen nicht, daß die Regierung der Reichsregierung oder der preussischen Regierung darin nachfolgt, daß sie Beamten mit Disziplinarstrafen bedroht, wenn sie sich für das Volksbegehren entscheiden. (Zuruf rechts: Sehr richtig!) Wir haben doch große Sorgen, daß damit die Stenographie überschritten wird, die die Beamten als Bereich ihrer freien Meinungsäußerung haben müssen. Wir sind der Überzeugung, daß auch ohne solche Maßregelungen und vielleicht gerade, wenn man sie vermeidet, dem Volksbegehren kein Erfolg beschieden sein wird. (Bravo! b. d. Ref.)

Punkt 3: Beratung über den Antrag des Abg. Kaiser u. Gen., Protest gegen die Kleinschuld Deutschlands am Weltkriegs betr. (Drucksache Nr. 81.)

Der Antrag Nr. 81 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß der wiederholt schon von

höchster Regierungskasse des Reichs kundgegebene Protest gegen die Behauptung der Kleinpartei Deutschlands am Weltkrieg in aller Form sämtlichen Partnern des Versailler Vertrages notifiziert werde.

Hg. Dr. Witzsch (Witzsch. — zur Begründung): Meine politischen Freunde haben am 28. Juli 1929, also am Tage der zehnjährigen Wiederkehr der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, den vorliegenden Antrag eingebracht. Wir haben damit die Regierung des Reiches an ihr eigenes Versprechen erinnern wollen, das sie am 23. August 1924 bei der Gelegenheit, als der Dawes-Plan abgeschlossen worden ist, gegeben hat.

Punkt 4: Anfrage des Hg. Frißche über die Bekämpfung des Volksbegehrens „Freiheitserbe“ (Drucksache Nr. 183.)

Die Drucksache Nr. 183 lautet:

Nach einer Mitteilung der Zeitung „Der Vorwärts“ haben die Innenminister der Länder etwa am 3. Oktober 1929 auf einer Konferenz einmütig die Auffassung vertreten, daß es nicht nur das Recht, sondern auch die dringende Pflicht der Reichsregierung sei, sich gegen das Volksbegehren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen. In diesem Sinne hätten die Innenminister der Reichsregierung weitgehende Unterstützung zugesagt. Die Reichsregierung werde in Zukunft in Abereinstimmung mit den Länderregierungen täglich je nach Bedarf auf die Meldungen der Volksbegehrenspresse durch sämtliche deutschen Rundfunkstationen erwidern lassen.

- 1. Ist diese Meldung auch hinsichtlich der sächsischen Regierung bzw. des sächsischen Innenministeriums zutreffend?
- 2. Ist die sächsische Regierung mit diesem Vorgehen, das sich nicht nur auf gesetzliche Mittel beschränken will, sondern alle Mittel anzuwenden sucht, und seitens der preussischen Regierung schon in der Auflösung der Stahlhelmorganisationen im Rheinland und Westfalen zu Gewalt und Rechtsbruch geführt hat, einverstanden?
- 3. Ist sich die sächsische Regierung bewußt, daß ein von den Länderregierungen unterstütztes Vorgehen der Reichsregierung nach der Schilderung des „Vorwärts“ eine einseitige parteipolitische Stellungnahme und einen Mißbrauch der neutralen Einrichtung des Rundfunks bedeutet?
- 4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Beamten das ihnen verfassungsgemäß gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung zu sichern?

Hg. Frißche (Dnat. — zur Begründung): Ich habe nicht die Aufgabe, Stellung zu nehmen zu den Ausführungen, die meine Vorredner zum Young-Plan gemacht haben, aber es wäre ungemein reizvoll, die Sozialdemokratie zu fragen, wie sie sich denn das Eintreten der Regierung denkt, die Ratifizierung des Young-Plans zu beschleunigen. Gestern ist in der Pariser Kammer der Herr Briand gekürzt worden; der Freund Deutschlands ist im wesentlichen darüber gekürzt, daß er noch keinen Termin angeben konnte für die Zeit, wo der Young-Plan ratifiziert werden sollte. Wir lesen auch in Deutschland fortgesetzt, daß der Young-Plan noch eine ganze Reihe von Ausarbeitungen und Abmachungen voraussetzt; und da kann ich mir nicht denken, wie man heute schon eine Regierung zur baldigen Ratifizierung drängen kann.

Nun zu unserer Anfrage! Ich muß sagen, daß der erste Punkt unserer Anfrage in gewissem Sinne seine Entledigung schon gefunden hat, denn es erschien vor einiger Zeit in der Presse eine offizielle Erklärung der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, in der gesagt war: Wie wir hören, ist ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden. Ich bebauere nur die vorläufige Form, mit der die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei das sagt. Das schwächt die Erklärung, daß ein solcher Beschluß nicht gefaßt ist, in etwas ab, und das ist wohl zuzugestehen darauf, daß man in den Kreisen der sächsischen Regierung die richtige Einstellung zur Reichsregierung heute noch nicht ganz gefunden hat. Und ist zu Ohren gekommen, daß sich der ganze Vorfall in folgender Weise abgepielt hat. Am Schlusse der Konferenz hat der Reichsinnenminister Severing die Herren, die im Ausdruck begriffen waren, gefragt: Meine Herren, Sie sind doch einverstanden mit dem schärfsten Kampf gegen das Volksbegehren. Soviel ich weiß, hat man von einer zustimmenden Erklärung, von einem Beifallsgemurmel in dieser Sitzung und an ihrem Schluß nichts gehört, und es wäre uns deshalb außerordentlich wichtig zu erfahren, wie denn solche Tatsachen nachrichten in den „Vorwärts“ hincinschicken können. Ich kann mir nicht denken, daß bei der Beratung der Innenminister ein Berichterstatter des „Vorwärts“ zugegen gewesen ist, es muß also von der Reichsregierung aus, und zwar vom Reichsinnenministerium Anlaß gegeben worden sein, daß der „Vorwärts“ diese falsche und irrtümliche Nachricht brachte. Aber sei dem, wie ihm wolle, wie erkennen an, daß unsere sächsische Regierung in der gegenwärtigen Frage Neutralität bewahrt hat. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Wir stehen heute in einer Periode eines Kampfes der Reichsregierung gegen einen nur von vaterländischen Gefühlen getriebenen Teil der Bevölkerung (Radikal b. d. Soz.), wie er meines Erinnerns in keinem Volke und nirgends in der Welt bisher dagewesen ist. Es werden alle Mittel der Gewalt, alle Mittel des Bruchs der Neutralität, alle Mittel der Zersplitterung angewandt. Man braucht sich nur einmal anzusehen, welche Unsummen Geldes verschwendet werden, um die Agitation der Reichsregierung zu betreiben, und wir fragen: Wer bringt denn diese Mittel auf? Das ganze Volk wird überflutet mit Flugblättern, überall haben Plakate, und ich glaube nicht, daß die großen schwarzumrandeten Plakate mit der Überschrift: „Extremismus Verdammt“, die seit mehr als 8 Tagen in Dresden und anderswo angehängt werden, etwa im Druck und im Aufschlag bezahlt worden sind aus der Kasse der Deutschen Volkspartei, sondern daß auch hier die Reichsregierung ihre Hände im Spiele hat. (Zurufe: Beweise!) Ich gebe ohne weiteres zu, man kann sich mit einem

Manne wie Herrn Dr. Dehne und seiner gegenständlichen Auffassung zu uns in der einzigen Weise, wie es hier getan hat, durchaus auseinandersetzen, aber unentgeltlich ist die Art des Kampfes, wie er von der Reichsregierung geführt wird. In dem Plakat, dessen Aufsatz ich eben erklärte, wird die Behauptung aufgestellt, daß die Vertreter des deutschen Volksbegehrens in ihrem Verlangen im § 1 auf einen völkerrechtlich widerrechtlichen Widerruf der Kriegsschuldfrage offene Türen einrennen. Da wird es so hingestellt, als wenn ganz Deutschland einig sei in der Ablehnung der Kriegsschuldfrage. Einen Irrtum ist (Zuruf b. d. Soz.: Nur einen!), der steht nicht auf diesem Standpunkte, das ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Seidewitz, der in Chemnitz gewählt worden ist. Der hat nach den Ausführungen des Reichsfinanzpräsidenten Dr. Schaft am 28. Juni 1928 auf dem Industrie- und Handelstag in München gesagt, es sei Unrecht von Deutschland, einen Nachlaß seiner Tributzahlungen zu verlangen, denn diese Tributzahlungen seien die Strafe und Sühne für unsere unumschließliche Kriegsführung. Wenn solche Dinge in Deutschland noch möglich sind (Widerpruch b. d. Soz.), dann ist es selbstverständlich unmöglich, von einer Einigkeit des deutschen Volkes in dieser Frage zu reden. (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.)

Es handelt sich darum, der Frage der Kriegsschuldfrage eine völkerrechtliche Wirksamkeit zu verleihen, indem man sie aufstößt und Deutschland von der Infamierung seines Namens befreit. Denn alle Lasten, die uns auferlegt worden sind, beruhen einzig und allein auf dem von der Nationalversammlung in Weimar mit Mehrheit angenommenen Bekenntnis der deutschen Schuld am Weltkrieg. Am 31. Oktober 1927 hat der damalige Reichsfinanzminister Dr. Marx auf einer katholischen Versammlung in Essen erklärt, wir müßten in der Kriegsschuldfrage von dem Standpunkt der Ehre und Moral aus kämpfen. Wenn man ein Volk mit der Last der Kriegsschuld belastet, um es auszulindern zu können, wenn man diesem Volke die so wenigen ihm noch verbliebenen Rechte auch noch nehmen will, kann man nicht von Ehre und Moral in der Welt reden, da muß man diesen Kampf anders führen.

In welcher Weise man uns das Wort bricht, zeigt ja dieser Young-Plan selbst am besten. Als Amerika in den Krieg eintrat, erklärte Präsident Wilson, es soll ein Frieden werden ohne Annexionen und ohne Entschädigungen. Als er im Oktober 1918 berufen war, diese Verhandlungen einzuleiten, da erklärte er: Deutschland habe aufzukommen für die Schäden der Zivilbevölkerung, die der Krieg ihr zugefügt habe. Im Versailler Vertrag belastete man das deutsche Volk auf 30 Jahre; da sagte man, noch in vollem Jora und Eifer und in voller Furcht vor Deutschland, das 4/5 Jahr den Feinden widerstanden hatte: Deutschland als Urheber des Krieges muß das für sich büßen, aber nicht die nachkommenden Generationen, nicht solche, die an dieser Tat unschuldig sind. Und daraus setzte man die Zahlungsfrist Deutschlands auf 30 Jahre fest. Am 1. Mai 1921 wären wir unserer Zahlungen ledig gewesen, da kam der Dawes-Plan. Man ließ im Dawes-Vertrag die künstliche Lücke, nicht zu sagen, wie lange und bis zu welcher Summe Deutschland zu zahlen habe, aber man kann aus dem Ablauf und der Zügellosigkeit der Obligationen für Industrie und Eisenbahn den Schluß ziehen, daß 1921 das Ende unserer Tribute gebracht hätte. Der Young-Plan belastet uns bis 1928, und da hat man die Stirn, zu behaupten, dieser Vertrag erleichtere Deutschland seine Schuld. Die Zahlungen nach dem Dawes-Vertrag würden sich belaufen haben auf etwa 67 Milliarden. Nach dem Youngplan belaufen sich unsere Zahlungen auf 113 905 000 000 M.! Das nennt man Erleichterungen! Ich beziehe mich auf einen Mann, der heute still ist, der durch parteipolitische Bindung im Lager unserer Gegner steht, Herrn Reichsminister a. D. Scholz, den Vorsitzenden der völksparteilichen Reichstagsfraktion, der am 3. September in Königsberg gesagt hat, die finanziellen Lasten des Youngplans sind nicht geringer, sondern wesentlich höher. (Hört, hört! b. d. Dnat.) Wenn man also nun kommt und sagt, unsere Lasten seien erleichtert, und wenn man dem deutschen Volke vormacht, es breche nun ein Ausschlag der deutschen Wirtschaft und ein Wohlstand in den deutschen Volke herein, wenn wir diesen Verschaffungsplan schlucken, so kann ich Ihnen eine Rechnung aufmachen, wie die Verpflichtungen aussehen: im ersten Jahre nach dem Youngplan haben wir zu zahlen 1 707 000 000 M. und auf den ersten Wsk kommt eine Ertragsnis von 800 Mill. M. heraus. Die Reichsregierung selbst und kürzlich der demokratische Pressebeirat berechnen diese Ertragsnis aber nicht auf 800 Mill. M., sondern nur auf 411 Mill. M. und selbst diese Gesamtzahl hält nicht Stich. Wir haben zu zahlen im ersten Jahre 2 416 500 000 M., nämlich ein halbes Jahr Daweszahlungen mit 1 270 000 000 M., ein halbes Jahr Youngplanlasten mit 742 800 000 M., dann jenen famosen Ausgleich, jenen fetten Rissen, den die Franzosen ihrem widerpenfentigen englischen Bundesgenossen im Haag in den Mund warfen, als er sagte: wir sind bei der Verteilung der Beute zu schlecht weggekommen, das sind 231 1/2 Mill. M. Wir haben die Erstattung der Besatzungskosten auf uns genommen, die wir nicht auf uns zu nehmen hatten. Wir haben die inneren Besatzungskosten mit 21 Mill. M. gezahlt, wir haben keinen Gebrauch gemacht von unserem Recht nach dem Versailler Diktat, uns die Schäden vergüten zu lassen, die die Besatzung im besetzten Gebiete angerichtet hat. Wir berechnen die erste Zone nur mit 20 Mill. M. Wir haben 6 Millionen zu zahlen laut Haager Abkommen an Kommissionen, 16 1/2 Millionen für das größte und gemeinste aller Schiebergeschäfte, die jemals in der Welt dagewesen sind, für die belgische Markforderung. Und 79 1/2 Millionen sind zu zahlen für die noch rückständigen Zinsen der Dawesreparationen. Und so schmilzt der schenkbare Gewinn von 800 Millionen zusammen auf den 10. Teil. (Unruhe u. Zurufe b. d. Soz.: Das ist doch falsch!) Das ist nicht falsch. Ich werde diese Zahlen dem Herrn Finanzminister überreichen mit der Bitte, in Berlin anzufragen, ob sie stimmen, und ich weiß im voraus, daß sie ganz unbedingt stimmen, daran ist nicht zu rütteln und zu denken.

Wenn uns diese großen Erleichterungen bevorstünden, wäre doch das Räthsel nicht nötig gewesen, das jetzt

für Befreiung unseres Volkes auch mit in die Waage geworfen werden ist, einer Mann von der Reichsregierung reform.

Wir haben einen Reichsfinanzminister Dr. Hilferding, der in der ganzen Welt bekannt ist, aber ich glaube nicht, daß irgend jemand in der Welt uns um ihn beneidet. (Freierheit und Zuruf b. d. Dnat.: Nein!) Herr Hilferding war so lebenswürdig, vor etwa 3 Wochen in der Presse verlauten zu lassen, es solle eine Finanzreform und eine Steuerreform kommen. Die Leute mit dem ganz großen Einkommen, die über 40 Proz. ihres Einkommens an Steuern zahlen, sollen über 33 1/2 Proz. gesenkt werden, die armen Teufel bis 3000 M. Einkommen sollen überhaupt steuerfrei werden. Aber meint denn Herr Dr. Hilferding das ernst? (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.) Ich glaube nicht, daß er es ernst meint. Und dabei tat er jetzt, um die Beamtegehälter u. u. zahlen zu können, einen lächerlichen Griff hinein in die Kasse der Angestellten- und Invalidenversicherung, in die Kasse der Arbeiter, die aufgebracht sind von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern zu gleichen Teilen, um eine Rente für die abhängigsten Schichten in unserem Volke auf die alten Tage zu sichern, und gab dafür Reichschatzwechsel, über deren Güte und Diskontfähigkeit im strengen Verstehe ich mich nicht aussprechen möchte. (Ungeheure Entrüstung, Unruhe und Zurufe b. d. Soz.: Das ist ungläublich.) Ich habe immer die Erfahrung gemacht, gewisse Wahrheiten vertragen man bei den Sozialdemokraten nicht. Dabei ist es geradezu erschütternd, wenn man lesen muß, daß dieser Reichsfinanzminister hingeht und für ein Darlehen von 500 Mill. M. einen deutschen Wirtschaftsweg in Form des Jäntholzmonopols dem Auslande preisgibt. Der Herr Joar Kreuzer, der Herrn Hilferding für die Reichschatze 500 Millionen borgen will, will für diese 500 Millionen nicht bloß 6 Proz. Zinsen, sondern er bewilligt auch nur einen Auszahlungssatz von 93. Und Herr Kreuzer begnügt sich nicht damit, die Zinsen zu bekommen für das in der Luft schwebende Darlehen von 500 Mill. M., sondern jedes Paket Jänthölzer soll 5 Pf. teurer werden. Wenn man berechnet, wieviel Millionen Pakete Jänthölzer im Jahre von einem 63 Millionen-Pakete verbraucht werden, und wieviel Millionen Zinspfenniger Herr Kreuzer in die Tasche des Großkapitalismus hineinpumpen läßt, dann sieht man erst, wie ernst es der Sozialdemokratie ist mit dem Kampfe gegen den Kapitalismus. (Zurufe b. d. Soz.)

Was würde die Folge einer Steuerreform sein? Der gegenwärtige Etat des Deutschen Reiches sieht an Einnahmen aus Körperschafts-, Lohn- und Einkommensteuer, also aus den drei Einkommensteuerquellen, 3300 Mill. M. vor. Wenn eine Senkung eintreten würde um ein Drittel, um 1100 Millionen, so weiß ich nicht, wie Herr Hilferding seinen Etat im Gleichgewicht halten will. Herr Hilferding ist auch ferner so lebenswürdig, zu sagen, die Realsteuer, die Grund- und Gewerbesteuer sollen gesenkt werden, und er greift hinein in Geldbäde, die ihm gar nicht gehören, denn von der Einkommensteuer gehören 70 Proz., von der Gewerbesteuer und der Grundsteuer 100 Proz. den Ländern und den Gemeinden, und wenn er hier Senkungen vornehmen will, geschieht es aus der Tasche anderer Leute.

Die Steuerentlastung hat aber noch einen Hefebesuch. Herr Hilferding will die Biersteuer so erhöhen, daß sie 100 Mill. M. mehr bringt. Dann wird sich das Beispiel wohl so darstellen: Der Arbeiter bekommt 50 Pf. Steuer wöchentlich geschenkt, und wenn er 10 Glas Bier trinkt, gibt er 1 M. für sein Bier mehr aus und ist statt mit 50 Pf. mit 1 M. belastet. Dann werden die Zinsen kommen und sagen, daran seien die Bauern schuld, die für ihre Gerste nicht genug bekommen können, und daran sei das Braukapital schuld, das nicht genug Dividende bekommen könne.

Das ist sozialdemokratische Politik im Deutschen Reich, und mit ähnlichen und anderen Mitteln werden wir itzgegeführt.

Man hat den Stahlhelm in Rheinland-Westfalen verboten, kurze Zeit darauf auch im Gau Rastau, mit der Begründung, die täglich und jänmedlich war, daß er militärische Übungen abhalte, die nach dem Versailler Vertrag verboten seien. Nein, weil das Volksbegehren vor der Türe stand, hat Herr Strechinski unter Mitwirkung des Herrn Severing den Stahlhelm verboten. Wir haben uns im vorigen Herbst sehr lange darüber unterhalten, daß in Einjedel bei Chemnitz die politischen Kinder des Herrn Severing, die Leute von Rotfront ein Jugendlager aufgezogen hatten, wo die jungen Leute in der Verwendung des Gewehres unterrichtet wurden. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold hat vor zwei Jahren in Württemberg einmal eine Übung abgehalten, deren Grundlage war: wie sängt man Schupoabteilungen ab, die zur Unterdrückung eines Aufstandes unterwegs sind? (Große Heiterkeit links! — Zuruf b. d. Soz.: Haben Sie das geglaubt?), darüber hat sich niemand aufgeregt. Aber wenn anderswo junge Leute Ränder und Soldaten spielen, da zitiert diese Republik bis in ihren Grundfesten (Radikal links). Ich hätte nicht geglaubt, daß sich eine Regierung so sehr auf das Lächerliche begeben würde, wie es die preussische Regierung getan hat. Sie hat so nicht bloß den Stahlhelm verboten, sie hat auch den Königin-Louise-Bund verboten (Zuruf b. d. Soz.: Mit Recht!), gestern hat wieder freigegeben, der aus Frauen und Mädchen besteht, deren ganzes Ziel das Eine ist (Zuruf b. d. Soz.: Die Monarchie wieder herzustellen!), die vaterländische Gesinnung in allen Kreisen aufrecht zu erhalten.

Wir haben aber alle Ursache, dem Herrn Strechinski für sein Stahlhelmsverbot zu danken, und ich kann Ihnen das Eine versichern, er soll nur weiter verbieten, er besitz auf Granat. (Radikal links.) Wir machen keinen Pusch und keine Unruhen. Aber es wird Mittel und Wege geben, all die verwegentesten Leute zu organisieren, die heute dem Stahlhelm ihre Sympathien zuwenden und die ihm selber vielleicht überhaupt nicht gesannt haben.

Das Schlimmste aber, so meine ich, was vorgekommen ist, ist die Vergewaltigung der Beamten. Wie steht es mit der Drohung, die Beamten zu Mißpfeuern, die den Mut haben, das Volksbegehren zu unterschreiben? (Zuruf b. d. Soz.: Genau so, wie man in Sachen alle Sozialdemokraten abgekauft hat!) Der Hauptteil des Mutes liegt nicht bei der preussischen Regierung (Hört, hört! b. d. Soz.), die preussische Re-

gerung hat bis heute noch nicht gewagt, zu sagen: Wir werden die Beamten, die das Volksbegehren unterschreiben, disziplinieren. Sie hat nur gesagt: Wir werden diese Beamten nicht schaden. Sie hat sie also der Willkür der Parteibuchbeamten preisgegeben (Lachen links), die nun einmal gegen nationalgesinnte Beamte wüten werden. Das Verhalten dieser Unterorganisationen ist genau so wie das Verhalten der preussischen Regierung, nicht bloß ein Verfassungsbruch, es ist auch ein strafbarer Verstoß gegen die §§ 107 und 139 des Strafgesetzbuchs. Der Art. 130 der Verfassung sagt ausdrücklich: „Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und Vereinigungsfreiheit gewährleistet.“ Der § 107 des Strafgesetzbuchs sagt: „Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Es sagt auf der anderen Seite der § 339 des Reichsstrafgesetzbuchs: „Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauchs derselben jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Wenn es in Deutschland Richter gibt, die Männer sind, so müssen sie die Herren von der preussischen Regierung, wie Herrn Severing, wie auch alle die Unterbeamten, die Maßregeln auch nur angebroht haben, nach dem Reichsstrafgesetzbuch bestrafen.

Dieses Gefühl hat man ja in der preussischen Regierung selbst. Und nun findet man die Ausrede und sagt: Der § 4 des Volksbegehrens läge außerhalb des gebotenen Auftrandes, insbesondere die Androhung einer Strafe sei unmoralisch. Man kommt nun auf einmal und sagt: ja, die Beamten, die das Volksbegehren unterschreiben, verüßlichen sich und entehren die geheiligte und ehrwürdige Person des Reichspräsidenten. Ach, seit wann sind Sie (nach links) denn so empfindlich? In der Reichsverfassung, die wir nicht gemacht haben, wir haben sie sogar abgelehnt, steht in Art. 44, daß der Reichspräsident abgesetzt werden kann. Im Art. 59 steht, daß 100 Abgeordnete beantragen und zwei Drittel der Reichstagsabgeordneten beschließen können, daß der Reichspräsident vor den Staatsgerichtshof gestellt wird. Warum denn jetzt auf einmal so empfindlich in Dingen, die lange nicht so weit gehen, die die Person des Reichspräsidenten überhaupt nicht betreffen? Er ist künstlich hineingezogen worden jetzt bei dem Volksbegehren.

Nun haben wir selbstverständlich diesen Gewaltakt der deutschen Regierung gegenüber den Beamten nicht ohne weiteres hingenommen. Der Reichsausschuß und die Deutschnationalen Fraktion des preussischen Landtages haben den Staatsgerichtshof in Leipzig angerufen, der gestern und heute über diese Frage berät. Das Urteil des Staatsgerichtshofes ist mir in diesem Augenblicke nicht bekannt, aber eins will ich feststellen: wie Schuljungen, die gefcholten werden, haben die Vertreter der preussischen Regierung vor dem Staatsgerichtshof Ausflüchte gemacht. Zunächst beantragten sie die Vertagung. Als der Staatsgerichtshof ihnen diesen Gefallen nicht tat, bestritten sie die Attributlegitimation der Deutschnationalen Landtagsfraktion als Kläger. Das spricht nicht für ein gutes Gewissen.

Ich danke es unserer sächsischen Staatsregierung, daß sie erklärt hat, daß kein sächsischer Beamter zu befürchten hat, daß er wegen des Eintragens in das Volksbegehren wegen Pflichtverletzung disziplinarisch verfolgt wird. Aber es ist leider Tatsache, daß es sächsische Beamte gibt, die diesen Anweisungen ihrer Regierung nicht folgen, sondern ihnen ins Gesicht schlagen. Wir haben dann die Anfrage des Herrn v. Killinger wegen des Polizeipräsidenten in Leipzig, des Herrn Fleißner. Ich kann den Wortlaut vorlesen, den am 17. Oktober 1929 10 Uhr 30 Minuten vormittags der Rapport des Polizeipräsidenten von Leipzig gegenüber den dort anwesenden Offizieren und Bezirksvorständen gehabt hat. Herr Fleißner hat gesagt:

„Gegen Beamte, die sich am Volksbegehren beteiligen, kann wegen des § 4 des im Volksbegehren geforderten Gesetzes im Disziplinarverfahren vorgegangen werden. Dieser Auffassung des Reichsinnenministers schließe ich mich an und erlaube Sie, dies Ihren Beamten zur Kenntnis zu bringen.“

Ich frage die Regierung: Was will sie tun, um ihren Anordnungen auch bei dem Polizeipräsidenten von Leipzig Eingang und Nachachtung zu verschaffen?

Es gibt aber auch sächsische Staatsangehörige, die der Fürsorge unserer Regierung anheimgegeben sind, die gleichzeitig Reichsbeamte sind, und meine Frage muß deshalb dahin gehen: Was will die sächsische Regierung tun, um solche sächsischen Reichsbeamten, die diszipliniert werden sollten, vor der Disziplinierung zu bewahren? Was will die Regierung tun, um in Deutschland ein einheitliches Beamtenrecht und eine einheitliche Handhabung des Beamtenrechtes durchzuführen? Es ist selbstverständlich ein Unding, daß in Preußen das verboten ist, was in Weidenburg, Thüringen, Bayern, Sachsen, Württemberg den Beamten gestattet ist. Bzw. welches Recht kann es in dieser Beziehung nicht geben. (Bravo! b. d. Dnat.)

Punkt 5: Beratung über den Antrag des Abg. v. Killinger u. Gen. über die Bekämpfung des Volksbegehrens durch den Polizeipräsidenten Fleißner in Leipzig. (Drucksache Nr. 202.)

Der Antrag Nr. 202 lautet:
Der Polizeipräsident Fleißner der Stadt Leipzig hat anlässlich eines Rapports seiner Beamten gegenüber erklärt, daß diejenigen ihm unterstellten Beamten, die sich in die Liste des Volksbegehrens eintragen würden, ein Disziplinarverfahren zu gewärtigen hätten. Diese Beeinflussung unter Androhung von Strafen bedeutet einen Verfassungsbruch der Reichsverfassung durch einen hohen Beamten. Die Reichsverfassung steht ausdrücklich vor, daß allen Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet wird. Wir beantragen daher, der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, den Polizeipräsidenten Fleißner der Stadt Leipzig sofort seines Amtes zu entheben.

Abg. v. Killinger (Natsoz. — zur Begründung, von der Linken mit lebhaften Zurufen empfangen): Ich habe bei meinen Wahlversammlungen die Hämmerherde bilden hören, es ist mir angenehm, daß ich mal die Leihämmer bilden höre. (Große Heiterkeit rechts und lebhaftes Zurufe links.) Unser Antrag ist genügend begründet worden durch Herrn Frischie, ich werde danach auf eine weitere Begründung verzichten. Ich möchte nur einen Punkt erwähnen. Sie sollen nicht glauben, daß wir auf die Weimarer Verfassung pochen. Wir pfeifen auf diese Verfassung! (Großes Gelächter links. — Anruhe im ganzen Hause.) Aber die Sozialdemokraten pochen auf die Verfassung, und nun hat Herr Fleißner, Ihr roter Bonze, die Verfassung gebrochen, indem er seinen Beamten verboten hat und mit Disziplinarverfahren gedroht hat, wenn sie sich für das Volksbegehren eintragen. Also, wenn Ihnen die Verfassung soviel wert ist, müssen Sie gerade für unseren Antrag stimmen. (Lachen links. — Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Natsoz.)

In Weimar steht an dem Theater eine Tafel: In diesem Hause gab sich das deutsche Volk seine Verfassung. Da sollte darauf stehen: In diesem Hause gab der Jude Preuß dem deutschen Volke die Verfassung, die ihm nicht paßt. (Stürmische Zurufe b. d. Soz. u. b. d. Dem.) Wenn Sie unserem nicht zustimmen werden, so ist das ein Beweis dafür, daß Ihnen die Verfassung nicht paßt. Ich bitte unserem Antrage zuzustimmen. (Bravo! b. d. Natsoz. — Lebhaftes Zurufe links und in der Mitte.)

Punkt 6: Anfrage des Abg. Dr. Eberle u. Gen. über die Bekämpfung des Volksbegehrens durch die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst. (Drucksache Nr. 205.)

Die Anfrage Nr. 205 lautet:
Die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst hat Mitte Oktober einen angeblich neutralen „Staatspolitischen Lehrgang“ in Chemnitz veranstaltet, an dessen erstem Abend der ehemalige Reichsminister D. Landsberg nicht bloß eine einseitig parteipolitische Rede über die außenpolitische Lage Deutschlands hielt, sondern den zweiten Teil seines Vortrags zu einer leidenschaftlichen Kampfpromaganda gegen das Volksbegehren mißbrauchte.
Wir fragen die Staatsregierung:
Ist sie gewillt und imstande, auf die Landesabteilung Sachsen der von öffentlichen Mitteln unterhaltenen Reichszentrale für Heimatdienst so einzuwirken, daß sie ihre angebliche Neutralität unbedingt wahrt und nicht zum parteipolitischen Kampf gegen politische Andersdenkende mißbraucht?

Abg. Siegert (Dnat. — zur Begründung): In den Dienst und Kampf gegen das Volksbegehren ist offenbar auch die Reichszentrale für den Heimatdienst eingetreten nach dem Auftreten, wie wir es in der vorigen Woche in Chemnitz erlebt haben. Es ist dort von dieser Reichszentrale ein staatspolitischer Lehrgang veranstaltet worden und an dem ersten Abend ist ausdrücklich festgestellt worden, daß diese staatspolitischen Vorträge parteipolitisch neutral gehalten sein würden. Dieser Versicherung ist aber durch den ersten Vortrag geradezu ins Gesicht geschlagen worden. Es war der frühere Reichsminister Landsberg, der als Sozialdemokrat bekannt ist, der an dem ersten Abend in dem ersten Teil seines Vortrages eine außenpolitische Darlegung gegeben hat, und im zweiten Teil gegen das Volksbegehren unverhüllt losgezogen ist. Nach Landsbergs Meinung ist der Youngplan das deutsche Allheilmittel, und es wäre höchstwahrscheinlich, daß Amerika auf Grund der Annahme des Youngplanes nun seine Kriegsschulden an Frankreich und England erlassen würde. Je loyaler — sagt Landsberg — wir erfüllen, desto größer seien die Aussichten auf Änderung des Youngplanes. Anstelle des Volksbegehrens sehe man lieber keine Unterschrift unter den Youngplan; dann würden die Rheinlande frei und das ist nun das Aller schlimmste, was er sagt, das Volksbegehren wende sich an die Ununterrichteten, appelliere an sie, um sie gegen die Demokratie mobil zu machen. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist doch richtig!) Wir bemühen uns bei unseren Vorträgen über das Volksbegehren, die Leute über den Youngplan aufzuklären, sie zu unterrichten so, wie es Herr Frischie getan hat. Die Reichsregierung hat es bisher unterlassen, das Volk über den wahren Sinn und Inhalt des Youngplanes aufzuklären. (Sehr richtig! rechts.)
Der Sinn meiner Anfrage ist also der, es möchte festgestellt werden, was die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst eigentlich zu bedeuten hat, wie sie zusammengesetzt ist, welchen Einfluß die Staatsregierung, sei es auf die Zusammenfassung, sei es auf die Wirksamkeit und Tätigkeit dieser Landesstelle auszuüben imstande ist. Vor allen Dingen hätte doch unleres Erachtens die Staatsregierung die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch diese sächsische Landesstelle der Reichszentrale für Heimatdienst auf parteipolitisch neutralem Boden steht, da sie von allen Steuerzahlern unterhalten wird.

Punkt 7: Anfrage des Abg. v. Killinger u. Gen. über die kommunistische Hege gegen die Nationalsozialisten. (Drucksache Nr. 203.)

Die Drucksache Nr. 203 lautet:
Die kommunistische Presse hegt seit Wochen ihre Bester auf zu Gewalttätigkeiten gegen die Nationalsozialisten. So ging durch die Presse die Aufforderung „Schlagt sie, wo ihr sie trifft“. Die Regierung sei sich darüber im klaren, daß wir uns von niemandem terrorisieren lassen und das wir gegenwärtige gewalttätige Angriffe mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln abwehren werden, vor allen Dingen dann, wenn polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr solcher Angriffe nicht genügen. Wir machen die Regierung darauf aufmerksam, daß sie dann die Verantwortung für die Auswirkungen dieser Wortschelte zu tragen hat und nicht wir.
Wir fragen die Regierung, was sie getan hat und weiter zu tun gedenkt, diese Wortschelte zu unterbinden.

Abg. Meyer (Natsoz. — zur Begründung, mit lebhaften Zurufen von links empfangen): Wenn wir die Anfrage an die Regierung gestellt haben, so hat das seinen Grund nicht etwa darin, daß uns die augenblickliche Hege der Zeitungen von rechts bis links in Deutschland imponieren kann. Die Linken, die immer gefagt haben, der Nationalsozialismus sei ja längst gestorben, es lohne sich gar nicht mehr, über ihn zu sprechen, kommen jetzt mit allem Möglichen, und es wäre ihnen recht, wenn an allen Zuständen in Deutschland die Nationalsozialisten schuld wären. Es geht bei ihnen heute gar nicht mehr um den Kampf gegen den Kapitalismus, für den Sozialismus und die internationale Solidarität, jetzt schreien sie bloß noch: Lob dem Faschismus! Aber wir müssen uns sofort wenden gegen den Terror von Seiten der Kommunisten (Lebhaftes Zurufe b. d. Soz.), der in der Presse der Kommunisten gegen uns geübt wird. (Lebhaftes Zurufe b. d. Soz. u. Komm. — Abg. Dopy [Komm.] wird wegen des Jurists „Nordgeselle“ u. a. m. zweimal zur Ordnung gerufen.) Es fällt uns gar nicht ein, uns dem Terror der Strafe zu beugen, und deshalb gehen wir an die Regierung mit dieser Anfrage heran und erwarten von ihr, daß sie eine solche Wortschelte, eine solche Hege über ihr zu sprechen, unter allen Umständen unterbindet. Wenn in Ihrer Presse drin steht, die Kniee auf die Brust und die Faust ins Auge der Nationalsozialisten, dann ist das weiter nichts als ein ganz gewöhnlicher Bürgerkrieg, den Sie predigen. (Lachen b. d. Komm. u. Soz.) Und Sie können sich darauf verlassen, wenn die Regierung nicht in der Lage ist, diesen Terror aus der Welt zu schaffen, dann werden wir selbst in der Lage sein. (Zuruf b. d. Soz.: War das alles?)
Hierauf wird in die Aussprache eingetreten.

Ministerpräsident Dr. Brünger: Meine Damen und Herren! Auf die Anfragen und Anträge zum Young-Plan, soweit sie mit dem Volksbegehren in Verbindung stehen, habe ich namens der Regierung folgenlos zu erklären: Über das Ergebnis der Haager Konferenz ist die sächsische Regierung bisher lediglich durch mündliche Mitteilungen informiert worden, die den präsidierenden Mitgliedern der Länderregierungen in der Sitzung vom 3. Oktober 1929 gemacht worden sind. Amtliches Material über das Ergebnis der Konferenz, das der Regierung eine Prüfung und eine Stellungnahme ermöglichen könnte, liegt ihr zurzeit noch nicht vor. (Hört! hört! b. d. D. Sp.), da die Verhandlungen mit den Gläubigermächten noch keineswegs abgeschlossen sind, sondern im Gegenteil noch über sehr wichtige Punkte Verhandlungen schweben. Die Regierung muß sich ihre endgültige Stellungnahme zu dem Young-Plan bis zum Zeitpunkt vorbehalten, an welchem ihr die auf Grund der Haager Konferenz und der gegenwärtigen Verhandlungen aufzukommenden Gesetzentwürfe zugegangen sind und sie dazu im Reichsrat Stellung zu nehmen haben wird. Ich verweise hierzu auf die Erklärung des Herrn Reichsfinanzlers, die er letzten Sonnabend in Nürnberg abgegeben hat: Die letzte Entscheidung über den Young-Plan könne überhaupt erst getroffen werden, wenn das Ergebnis der zurzeit arbeitenden Kommissionen vorliege.
Der Herr Abg. Dr. Dehne hat nun an die Regierung noch ausdrücklich die Frage gerichtet, ob das Kabinett sich dem Young-Plan gegenüber grundsätzlich ablehnend verhalte. Ich kann nun zwar für das Kabinett in dieser Beziehung keine Erklärung abgeben, denn das Kabinett hat sich aus den von mir vorben eingehend dargelegten Gründen nach dieser Hinsicht noch nicht schlüssig gemacht. Ich erkläre aber für meine Person, daß ich dem Young-Plan nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe (Abg. Kemmer: Hört! Hört!).

Bereits jetzt möchte ich aber namens der Regierung den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß der Meinungsstreit über diese deutsche Zukunftsfrage sachlich, unter Achtung gegenseitiger Überzeugung ausgetragen wird.
In der Besprechung der Innenminister der Länder über innenpolitische Fragen — hier handelt es sich um die weitere Anfrage —, die am 9. Oktober 1929 unter dem Vorsitz des Herrn Reichsministers Severing stattgefunden hat, ist auch über das Volksbegehren zwecks Zulassung eines Gesetzentwurfes gegen die Verfassung des Deutschen Reiches gesprochen worden. Beschlüsse sind dabei nicht gefaßt worden. Insbesondere hat der sächsische Herr Justizminister, der als Vertreter des damals beurlaubten Herrn Ministers des Innern an der Sitzung teilgenommen hat, Zusagen nicht gegeben und geben können, da er für die zur Entscheidung stehenden Fragen natürlich nicht allein zuständig war.

Weiter habe ich zu erklären:
Die sächsische Regierung hält es nicht für ihre Aufgabe, in den Kampf um das Volksbegehren einzugreifen. Sie haben aus der Haltung des Kabinetts und meiner eigenen Haltung in dieser Frage zu sehen, daß wir uns in diesem Kampfe der Parteien absolute Neutralität wahren wollen.
Weitere Ausführungen — das richtet sich namentlich an die Herren von links — behalte ich mir vor, im Verlaufe der Aussprache zu machen, wenn sich dafür ein Anlaß für mich ergibt. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist sehr vorzüglich!) Nein, das ist nicht vorzüglich; wenn Sie mich herausfordern, werde ich Ihnen schon antworten.
Wegen des Rechtes der Beamten auf freie Meinungsäußerung verweise ich auf die auch der Öffentlichkeit übergebene Auskunft, die dem Herrn Vorsitzenden der Deutschnationalen Fraktion auf seine Anfrage erteilt worden ist.
Die Anfrage betreffend den Herrn Polizeipräsidenten Fleißner in Leipzig wird besonders beantwortet werden.
Die Reichszentrale für Heimatdienst ist eine amtliche Stelle der Reichsregierung für alle Fragen der Volksaufklärung. Sie arbeitet auf ausdrückliche Weisung der Reichsregierung. Den Länderregierungen steht eine unmittelbare Einflußnahme auf die einzelnen Landesabteilungen der Reichszentrale nicht zu, und ich will hinzufügen, man wird die Reichsregierung nicht hindern können, von diesem ihren Instrument auch in den Ländern so Gebrauch zu machen, wie sie es pflichtmäßig für richtig hält. (Abg. Dr. Dehne: Sehr richtig!) Ebenjowenig, glaube ich, wird die sächsische Regierung eingreifen können in das Verhalten der Reichsregierung gegenüber ihren eigenen, nämlich den Reichsbeamten. Ich glaube, die sächsische Regierung

(Fortsetzung in der Beilage.)

würde gerade den Standpunkt, den sie immer festgehalten hat, demüht hat, verlossen, nämlich in all diesen Fragen vollkommen neutral zu bleiben. Ich kann also nach dieser Richtung hin den Antragstellern keine Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche machen.

Was endlich den Antrag der Wirtschaftspartei wegen der Kriegsschuldfrage angeht, so weiß ich mich mit dem ganzen Landtage nicht nur, sondern mit dem gesamten deutschen Volke darin einig, daß wir den Vorwurf der Allerschuld Deutschlands am Kriege weit von uns weisen müssen.

Minister des Innern Richter: Zu dem Antrag Nr. 202 hat das Ministerium des Innern folgendes zu erklären:

Herr Polizeipräsident Fleißner hat über den in der Anfrage erwähnten Vorfälle folgendes berichtet: Er habe bei dem Inspektorenbericht am 17. Oktober 1929 auf die bevorstehenden Gemeindevorstandswahlen und das Volksbegehren hingewiesen und die sich für die Polizei ergebenden dienstlichen Notwendigkeiten besprochen. Hierbei habe er die erforderliche Neutralität der Beamten betont und etwa ausgeführt: Die Aneignung oder Abneigung gegenüber einer politischen Richtung dürfe einen Beamten im Dienst nicht beeinflussen. Zur politischen Betätigung hätten die Beamten außerhalb ihres Dienstes Gelegenheit. Sie hätten allerdings diejenige Zurückhaltung zu üben, die ihnen die Treupflicht gegen den Staat und ihr öffentliches Amt auferlege. Das gelte insbesondere auch hinsichtlich der Beteiligung am Volksbegehren. Er verweise insofern auf die Auslassungen des Herrn Reichsinnenministers, und er erlaube, diesen den Beamten in geeigneter Form bekanntzugeben.

Dieser Bericht stimmt also im wesentlichen mit der von Herrn Abg. Frische vorher gegebenen Schilderung überein.

Polizeipräsident Fleißner hat zur Erklärung seiner Handlungsweise hinzugefügt, daß ihm — was zutrifft — die Stellungnahme der sächsischen Regierung in der Frage der Beteiligung von Beamten am Volksbegehren am 17. Oktober noch nicht bekannt gewesen sei.

Das Ministerium des Innern vermag das Vorgehen des Polizeipräsidenten Fleißner nicht zu billigen. (Hört, hört! b. d. Soz. — Abg. Edel: Das ist ja unerhört!) Wenn es auch richtig ist, daß am 17. Oktober 1929 die amtliche Verlautbarung der sächsischen Regierung zu der erwähnten Frage noch nicht vorlag, so hätte er doch vorher die Stellungnahme des Ministeriums des Innern erbitten müssen, wenn er beabsichtigte, die Frage, ob die Teilnahme von Beamten am Volksbegehren mit den Pflichten eines Beamten vereinbar sei, vor den ihm unterstellten Beamten zu behandeln. Jedoch besteht nach der bisherigen Amtsführung des Polizeipräsidenten Fleißner kein Grund zu der Annahme, daß er in bewußt unloyaler Weise handeln wollte. Zu einem förmlichen Disziplinarverfahren liegt deshalb kein Anlaß vor.

Im übrigen hat Polizeipräsident Fleißner im Tagesbefehl vom 22. Oktober 1929 den ihm unterstellten Beamten die Stellungnahme der sächsischen Regierung zu der erwähnten Frage amtlich zur Kenntnis gebracht. (Abg. Geiser: Er hat doch gar nichts gesagt; das Gegenteil hat er gesagt! — Abg. Edel: Sie hat doch gar keine Stellung!)

Auf die Anfrage Nr. 203 erklärt die Regierung folgendes:

Die außerordentlich bedauerliche zunehmende Verschärfung der politischen Kampfesweise ist vom Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dauernd Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Polizei. Das gilt auch von dem Kampf in der Presse. Der Presse gegenüber kann jedoch die Polizei selbständig und unmittelbar nur in dem außerordentlich engen Rahmen des § 23 des Reichspressengesetzes einschreiten. Soweit sonst in einem Presseartikel der Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt wird, sind die Staatsanwaltschaften und die Gerichte zuständig. Die Polizei hat lediglich die Möglichkeit, diese Stellen auf derartige Verletzungen in der Presse hinzuweisen, falls sie nicht von sich aus bereits einschreiten. Das ist bisher und wird auch in Zukunft geschehen.

Wegen die Auswirkungen aufeinander Reden und Schriften hat das Ministerium des Innern auch auf Grund der Verordnung über Schutz der Wahlversammlungen vom 5. April 1929 entsprechende Maßnahmen angeordnet, insbesondere die Entscheidung von Parteipolitikern in Versammlungen, deren ruhiger Verlauf zweifelhaft sein kann, und die Begleitung gefährdeter Versammlungsteilnehmer außerhalb des Versammlungssaumes. Diese Maßnahmen haben sich im allgemeinen bewährt, sie werden auch in Zukunft angewendet werden.

Abg. Diekmann (D. Sp.): Die Anträge Drucksache Nr. 196 und 202 zwingen dem Landtag heute eine politische Debatte auf, über deren Zweckmäßigkeit man außerordentlich geteilter Meinung sein kann. (Sehr richtig! b. d. Sp.) Im Mittelpunkt der Debatte steht der Young-Plan. Wenn eine Partei berufen wäre, über den Young-Plan, seine Voraussetzungen und Wirkungen ein begründetes und ausführliches Urteil abzugeben, dann gewiß die Partei des Mannes, in dessen Antlitz dieser Plan fällt und unter dessen Verantwortung und dieser Plan vorgelegt worden ist. Wenn wir uns dennoch heute und an dieser Stelle dem Plan gegenüber Zurückhaltung auferlegen wollen, so geschieht das aus zwei grundsätzlichen Erwägungen. (Abg. Edel: Aus Rücksicht auf die Regierung!) Wir sind der Meinung, daß die Frage des Young-Planes als eine Frage der deutschen Außenpolitik nicht Angelegenheit eines Landesparlamentes ist, sondern daß sie dort zu behandeln ist, wohin die Verfassung die Verantwortung für den Abschluß derartiger Fragen stellt, nämlich in den Reichstag. (Sehr richtig! b. d. Sp.) Die andere Erwägung ist die: Wir haben ebenfalls Bedenken dagegen, die Debatte über den Young-Plan in einen Zeitpunkt wie den jetzigen hineinzulegen. Es ist von dem Herrn Ministerpräsidenten in der Erklärung der Regierung schon bereits ausgeführt

worden, daß die Verhandlungen über den Young-Plan ja noch gar nicht abgeschlossen sind. Wir haben gegenwärtig die außerordentlich wichtigen, für die endgültige Gestaltung des Young-Planes entscheidenden Verhandlungen über die Aufhebung der Liquidation deutschen Eigentums in den Feindländern. Wir stehen weiter in wichtigen Verhandlungen über die endgültige Gestaltung der Deutschen Reichsbahn. Wir sollten uns aus diesen Gründen heute innenpolitisch die allergrößte Reserve auferlegen und die Stellung der deutschen Unterhändler in diesen entscheidenden letzten Verhandlungen um den Young-Plan nicht dadurch schwächen, daß wir diese ganzen Dinge heute zum Janfappel der inneren Parteipolitik in Deutschland machen. (Sehr richtig! b. d. Sp.)

Nun ist es aber Tatsache, daß heute die Frage des Young-Planes Janfappel der Innenpolitik geworden ist. Es ist sehr leicht, sich für eins der beiden Lager für oder gegen den Young-Plan zu entscheiden. (Abg. Müller (Chemnitz): Sie stehen zwischen den Lagern!) Ich bekenne mich durchaus zu dem gemachten Jurus, daß wir zwischen den beiden Lagern stehen. Wir lehnen es ab, uns für den Young-Plan in dieser Weise einzusetzen, wie es vielfach geschieht. Wir lehnen es auf der anderen Seite ebenso ab, den Young-Plan als limine zu verwerfen, wie es auf der Seite der Gegner des Young-Planes heute geschieht. Wir können aus diesem Grunde der bereits am 16. Oktober erhobenen Forderung der Sozialdemokratischen Partei dieses Hauses, unbedenken für eine baldige Ratifizierung des in seiner Fassung noch gar nicht vorliegenden Young-Planes uns einzusetzen, nicht beitreten. Wir sehen geradezu darin einen verbrecherischen Dienst an der deutschen Außenpolitik, den mitzumachen wir ablehnen müssen.

Ebenso wenig können wir uns entschließen, dem zweiten Teil dieses Antrages Nr. 196 zu folgen. Auch hier sind wir mit dem Antragsteller der Meinung, daß wir dann entschlossen den Kampf gegen den Young-Plan aufnehmen, wenn er, und das ist leider oft der Fall, unglücklich geführt wird. Die Fassung des Antrages verbietet uns aber, dem beizutreten, um so mehr, als wir wiederholen müssen, daß es nicht Sache der Landespolitik und der Landesregierung ist, diesen Kampf auszuführen.

Im Zusammenhang mit dem Volksbegehren können wir uns hierin weitgehend der Auffassung anschließen, die der Herr Abg. Dr. Dehne für seine Fraktion vorgebracht hat, und wir haben an anderer Stelle als in diesem Hause vor einigen Tagen im Zusammenhang mit diesen Dingen diese Stellungnahme unserer Fraktion bereits dargestellt. Wir können uns aus diesen Gründen auch im besonderen der Erklärung der Regierung zu dem Fall Fleißner anschließen und dürfen uns weitere Ausführungen hierüber ersparen. (Zuruf links: Friede sei der Welt Gesäute!)

Ich möchte aber den großen Irrtum herausstellen, den wir bei der Propaganda für das Volksbegehren und im Volksbegehren begehen. Man bezieht sich bei der Behauptung der Verflauung darauf, daß ist auch vorher von Herrn Kollegen Frische vorgebracht worden, daß der Versailler Vertrag eine Belastung des deutschen Volkes mit Reparationsverpflichtungen nur für 30 Jahre vorsehe. Es ist mir vollständig unverständlich, wie die Befürworter des Volksbegehrens sich hierbei auf den Versailler Vertrag und auf diese Behauptung stützen können. Wenn Sie den Artikel 233 des Versailler Vertrages gelesen haben, dann haben Sie ihn nur halb gelesen.

Sodann das andere. Man sagt, die Verteilung der im Young-Plan vorgesehenen Zahlungen auf diese große Zahl von Jahren, von 59 Jahren, sei das zweite Kriterium einer Verflauung des deutschen Volkes. Dazu zwei Überlegungen! Wenn man schon diesem Gedankenengang folgen will, so muß man schon sagen: Warum ist dieser Punkt, die unerträgliche Verflauung des deutschen Volkes, nicht schon von den Befürwortern des Volksbegehrens damals erhoben worden, als sie die Verantwortung mittragen für die Festsetzung der deutschen Zahlungen, nämlich bei der Annahme des Dawes-Gutachtens? (Sehr richtig! links.) Der Dawes-Plan setzt Länge und Dauer der Zahlungen überhaupt nicht fest, während der Young-Plan sie wenigstens begrenzt auf diese 59 Jahre. Der Dawes-Plan enthält gegenüber dem Young-Plan — das wird kein Mensch bestreiten können — Zahlungen, die weit über den Durchschnittsnormen des Young-Planes liegen. Also der Dawes-Plan für völlig unbegrenzte Zeit mit erheblich höheren Zahlungen ist offenbar für diejenigen, die heute das Volksbegehren propagieren, keine Verflauung des deutschen Volkes, denn sie haben durch die Abstimmung im Reichstag seinerzeit ihm mit zur Annahme verholfen, während der Young-Plan, der eine Milderung der deutschen Lasten in diesem wichtigen Punkte bedeutet, auf einmal eine Verflauung des deutschen Volkes sein soll.

Man sagt — auch das ist schon erwähnt worden —, die Zahlungen Deutschlands sollen und müssen nach dem Young-Plan auf mehrere Generationen verteilt werden, das kann kein Mensch, das kann keine deutsche Frau, keine deutsche Mutter und kein deutscher Vater verantworten, im Angesicht der kommenden Generation solange diese Generation zu verflauen. Demgegenüber einmal die Frage: Will man denn tatsächlich der Generation des Krieges und der Front, die die schwersten Opfer für das Vaterland gebracht hat wie nur irgendeine Generation, auch die ganzen Lasten des Krieges, des verlorenen Krieges auferlegen? Sollen nicht auch ruhig andere Geschlechter in irgendeiner Weise daran mitbeteiligt werden? Im Zusammenhang dieser Dinge sei noch auf eins hingewiesen, was gerade jetzt in Kommentaren zum Young- und Dawes-Plan von den Sachverständigen immer wieder mit Recht angeführt wird, daß nach den Freiheitskriegen preussische Städte Schulden haben aufnehmen müssen, die so langfristig waren in ihrer Abzahlung, daß erst in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts diese Schulden abgetragen worden sind. So hat man damals zu diesen Dingen gehalten.

Man sagt von Seiten der Freunde des Volksbegehrens, daß die Beträge, die im Young-Plan für Kommunalisierung und Mobilisierung vorgesehen sind, viel höher

waren als im Dawes-Plan. Das ist unrichtig. Die Dinge sind zweifellos von großer Bedeutung, darum sei an dieser Stelle einmal festgehalten, daß die für diesen Zweck vorgesehenen Beträge im Dawes-Plan jährlich um ¼ Milliarde höher liegen als im Young-Plan. (Sehr richtig!)

Weiter: Während der Dawes-Plan Deutschland eine Möglichkeit, die Revision des Planes und der Zahlungen zu beantragen, überhaupt nicht an die Hand gab, ist im Young-Plan zum erstenmal im Laufe der reparationspolitischen Entwicklung Deutschlands eine solche Möglichkeit direkt gegeben. (Sehr richtig!) Das ist außerordentlich wichtig und eine entscheidende Tatsache. Wir haben im Young-Plan die Einführung eines besonderen Sonderausschusses, wie er heißt, der besteht aus den 7 Gouverneuren der Zentralnotenbanken, der jederzeit auf deutsche Veranlassung hin einberufen werden kann, um die Frage der Überprüfung des Gesamtplanes zu entscheiden. Wir haben die Möglichkeit, von Deutschland aus, auf deutsche Initiative einen Zahlungsausschub auf 1 Jahr und einen Transferausschub auf 2 Jahre durchzusetzen, ohne daß wir darum internationale Verhandlungen führen müssen. Ich glaube, es ist doch notwendig um der Wahrheit willen, diese nicht zu leugnenden Vorteile des Young-Planes schon jetzt und mit aller Entschiedenheit einmal herauszustellen.

Wenn nun gegenüber den schweren, auf die Dauer vielleicht auch nicht erträglichen Lasten, die der Young-Plan bringt, uns das Mittel des Volksbegehrens als ein Mittel der Abwehr der deutschen Zahlungen empfohlen wird, so ist es vielleicht notwendig, hier einmal eine Parallele aus der Geschichte zu ziehen. Der Gedanke des Volksbegehrens ist doch schließlich der, daß man sagt: wenn das Volk in seiner großen Mehrheit erklärt: wir sind nicht schuld am Kriege, insofern wir wollen wir auch die Zahlungspläne nicht annehmen, die uns, stehend auf dieser angenommenen Kriegsschuld, auferlegt werden, und wenn wir das erklären, werden wir diese Zahlungsverpflichtungen los, wenn dieser Gedankenengang richtig wäre, dann könnte man auf Frankreich im Jahre 1871 präjudizieren. Man stelle sich den Fall vor, daß damals Frankreich von sich aus eine Volksabstimmung in dem Sinne beschloß hätte, daß die Regierung der Emser Depesche die eigentliche Ursache des deutsch-französischen Krieges gewesen wäre, daß infolgedessen Frankreich keinerlei Schuld am Kriege hätte, daß infolgedessen Deutschland Ersatz-Vorbringen sofort wieder herauszugeben habe und daß Frankreich gar nicht daran denke, die 5 Milliarden auferlegte Kriegskosten wirklich zu zahlen, ich hätte wohl sehen mögen, was die preussischen Konservativen auf einen derartigen Beschluß des französischen Parlaments oder Volkes aus dem Jahre 1871 geantwortet hätten!

Eine letzte Bemerkung zu den Zahlen, die hier dauernd in dem Kampfe um das Volksbegehren uns vorgeführt werden. Wir liegt ein Flugblatt vor, das gerade in diesen Tagen wieder eine große Verbreitung gefunden hat, und in dem einfach die Behauptung aufgestellt wird, die Zahlungen in Deutschland hätten sich folgendermaßen entwickelt:

Versailler Tiltat	105 Milliarden
Londener Ultimatum	132 "
Young-Plan	170 "

Jede dieser Zahlen ist absolut falsch. (Zuruf b. d. Sp.: Bewußt falsch!) In dem Versailler Vertrag war überhaupt keine Summe festgesetzt. Insofern war es eine Unmöglichkeit, überhaupt eine Zahlung nach dem Versailler Vertrag festzustellen, sondern es war alles den Verhandlungen der Reparationskommission überlassen. Die erste Kommission aber, die nach dem Versailler Friedensvertrag in Voulgnois getagt hat, hat die deutschen Zahlungen mit einem Gesamtbetrag von 269 Milliarden Goldmark festgelegt. Die zweite Zahl, an die wir uns halten können, ist die Zahl des Londener Ultimatus im Jahre 1921 mit 132 Milliarden. Wenn wir nunmehr den Young-Plan vorliegen haben in der bisherigen Gestalt und die deutschen Zahlungen auf Grund dieses Young-Planes auf 104 Milliarden berechnen können, so kann niemand bestreiten, daß die Gesamtzahl der Deutschland auferlegten Last vom Versailler Frieden bis zum heutigen Tage in mäßiger 10-jähriger Arbeit der deutschen Regierungen immer geringer geworden ist, wenn auch noch — darüber sind wir uns alle einig — die jetzige Zahl von 104 Milliarden von uns allen als vollkommen untragbar und auf die Dauer von Deutschland nicht aufbringbar empfunden wird. Und wenn dann im Zusammenhang mit dieser Zahl gesagt wird, das, was Deutschland in den nächsten 10 Jahren spare, wäre gar nicht so viel, als Dr. Stresemann ausgeführt hatte, es sind 7 Milliarden, sagte Graf Beckarp demgegenüber, nein, Deutschland spart nur 5 Milliarden, nun, auch 5 Milliarden in 10 Jahren erspart, sind meiner Auffassung nach ein ganz hübscher Betrag zur Erleichterung der deutschen Wirtschaft, der der Wirtschaft und dem Volksganzen zugute kommen kann und im Lande gelassen wird. Ich glaube, schon diese Tatsache, daß Graf Beckarp in einer Kontroverse mit Dr. Stresemann die Feststellung gemacht hat, daß nur 5 Milliarden sparen würde, spricht ganz außerordentlich dafür, daß man doch dieser Lösung sich zuwenden muß, die eine solche Ersparnis für Deutschland bringt.

Im engsten Zusammenhange mit der Frage des Young-Planes und des Volksbegehrens stehen bekanntlich die Fragen der Wiedergewinnung der deutschen Souveränität im Innern und der Klärung des Rheinlandes. Die Flugblätter des Volksbegehrens legen gegenüber dem Einwand derjenigen, die dem Volksbegehren entgegenstehen: das Recht auf Rheinlandklärung haben wir auch so. Wörtlich heißt es:

Deutschland hat sogar schon nach dem Versailler Vertrag ein unbestreitbares Recht auf den bedingungslosen Abzug der feindlichen Besatzung. Man muß doch eigentlich können darüber, daß mit derartigen Argumenten im heutigen Deutschland praktische Politik getrieben werden soll. Ja, wenn unser Recht eine Waffe wäre, hätten wir seit 10 Jahren keinen Pfennig bezahlt!

Eine letzte Feststellung: der erste Paragraph des Volksbegehrens enthält eine Feststellung, über die es, wie ich annehme, weder in diesem Hause noch in deutschen Volke wesentliche Differenzen der Meinungen gibt, nämlich die Tatsache, daß wir uns gegen die deutsche Schuld am Kriege wenden und daß wir die Pflge von Deutschlands Kriegsschuld mit allen Mitteln bekämpfen, und dazu hätte man aber das Volksbegehren wirklich nicht zu veranstalten brauchen, man hätte viel eher Gelegenheit gehabt, auf anderen Wegen dasselbe zu erreichen. Wir können deshalb dem Antrag Drucksache Nr. 91, der von der Reichspartei des Deutschen Mittelstandes eingebracht worden ist, von unserer Seite nur mit Entschiedenheit und mit aller Deutlichkeit zustimmen. (Beifall b. d. D. Sp.)

Abg. Tobbert (Soz.): Der Herr Kollege Diermann hat gemeint, es sei der sächsische Landtag nicht der geeignete Platz, um Fragen zu besprechen, die in erster Linie die Reichspolitik angehen. Ich glaube, diese Auffassung ist nur bedingt richtig; denn schließlich sind die Fragen der Reichspolitik ganz eng verbunden mit dem Schicksal des Landes, in dem wir leben, und es ist a. B. für die sächsische Politik und für die sächsische Volkswirtschaft, die Arbeiter, Angestellten und Beamten und auch die sächsischen Unternehmer durchaus nicht gleichgültig, wie im Reich Stellung genommen wird zu der Schicksalsfrage für künftige Jahre und Jahrzehnte. Von diesem Gesichtspunkt aus behandeln wir die Young-Probleme, und ich darf mich auf die Ausführungen meines Freundes Böchel beziehen, der im einzelnen nachgewiesen hat, daß sicherlich der Young-Plan eine brauchbare Lösung darstellt, von unserem Standpunkt aus wie überhaupt vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus seine ideale Lösung darstellt. Im Gegenteil, wir glauben, daß das nicht die Lösung ist, aber einer endgültigen Lösung in Form der Revision des Versailler Friedensvertrags und der Beilegung dieses Vertrages näher kommt. (Zuruf d. Abg. v. Killinger.) Nur politische Säuglinge, wie es einmal Herr v. Klüde ausgesprochen hat, können der Meinung sein, Herr Kollege v. Killinger, es ließe sich das durch irgend welche Gewaltmaßnahmen die Befreiung Deutschlands durchdrücken. Ich glaube, gerade diejenigen, die weniger mit Worten als Kollege Killinger und seine Freunde von der Befreiung Deutschlands reden, die vielmehr mit der Tat und mit Handlungen wie wir dazu beigetragen haben, daß sich Deutschland mehr und mehr von den drückendsten Fesseln hat befreien können, sind es gewesen, die an der Befreiung Deutschlands gearbeitet haben. (Zuruf d. Abg. v. Killinger.) Und, Herr v. Killinger, es ist zu Ihrem Auftreten hier in diesem Hause nur das eine zu sagen, wir schämen uns alle, daß hier in diesem Hause nationalsozialistische Argumente in dieser Form vorgetragen werden konnten. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Und wir sehnen den Tag herbei und werden politisch dafür kämpfen, daß diese Schmach von dem Saufenlande genommen wird. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz. — Rachen b. d. Ratsoz.)

Es ist wirklich nicht mehr notwendig, nach den Ausführungen der Herren Kollegen Dr. Lehne und Diermann hier noch ausführlich zum Young-Plan und seinen Einzelheiten Stellung zu nehmen. Aber einige Worte möchte ich doch noch sagen, die die sächsische Gesamtheit angehen und die Sache, sagen wir, vom sächsischen Standpunkte aus beleuchten sollen.

Ich war durch einen Zufall Zeuge jener Reichstags-Sitzung, in der der Reichsaußenminister Dr. Stresemann jene Rede hielt, in der er gegen den Grafen Westarp und den damals im Reichstage nicht anwesenden Herrn Dr. Alfred Eugenberg polemisierte und zum Ausdruck brachte, daß das, was Eugenberg will, im Grunde genommen nichts anderes ist als eine neue Inflation. Und diese neue Inflation, so rief er dem Herrn Grafen Westarp zu, mögen die Kreise der Schwerindustrie aushalten können, aber die deutsche Industrie, soweit sie nicht Schwerindustrie ist, der deutsche Mittelstand, diese Kreise gehen dabei zugrunde. Das sollte man sich doch gerade in Sachsen merken. Die Notlage der sächsischen Industrie, die Notlage insbesondere der sächsischen Fertigwarenindustrie, die Notlage der sächsischen Gemeinden, alles drängt danach, daß wir den Versuch machen müssen, mit Hilfe langfristiger Anleihen vom Auslande nach Lage der Dinge unsere deutsche Volkswirtschaft, unsere sächsische Wirtschaft wieder einigermaßen in Gang zu bringen. Da, meine ich, ist es gerade die Pflicht der sächsischen Regierung, sich aktiver in den Kampf gegen das Volksbegehren zu begeben, den man grundsätzlich anscheinend billigt, den man aber aus politischen Gründen nicht aktiv unterstützen will. Hier ist es wieder das unangenehme, das so peinliche, das — ich möchte beinahe sagen — unwürdige Schauspiel, daß hier politische Gruppen an der Regierung des Landes beteiligt sind, die das Gegenteil dessen wollen, was die Mehrheit in diesem Hause will und verlangt, die eine aktive Politik in der Richtung will, wie sie uns vorschwebt, nämlich, außenpolitisch eine Reinigung in der Atmosphäre herbeizuführen, damit das Auslandskapital hereinkommt und wir in der Lage sind, unsere Wirtschaft wieder einigermaßen in Gang zu setzen, damit wir der dringenden Notlage der Gemeinden steuern können.

Alle Phrasen und alle Redensarten von dem Ausverkauf der deutschen Industrie sind ja weiter nichts als Redensarten. Es sind die patriotisch sein sollenden Phrasen derjenigen, die sich vorher schon mit Auslandskapital, mit langfristigen Auslandsanleihen eingebettet haben, die jetzt mit einemmal, wo der Konkurrent dazu übergeht, das Gleiche zu tun, ihr nationales Herz entdeckt haben. Der Gefahrenpunkt, wo von Überfremdung und von Währungsgefahr geredet werden kann, ist noch lange nicht da. Wir haben deshalb alle Veranlassung, denjenigen auf die Finger zu sehen, die da fortgesetzt von Überfremdungsgefahr schreiben, die da fortgesetzt nach dem Währungschaos rufen, während sie in Wirklichkeit in der Vergangenheit alles andere getan haben als den Schutz der Währung zu gewährleisten. (Zuruf b. d. Soz.: Das sind dieselben, die im April die Reichsbank gestürmt haben!)

Wenn man die Dinge von diesem Gesichtspunkt aus von dem sächsischen Gesichtspunkt aus bewertet, muß man meiner Ansicht nach sagen, daß der Standpunkt

unserer Regierung absolut unverständlich ist. Bei aller Zurückhaltung, die wir auch in der Frage der Beurteilung des Young-Planes der Regierung ohne weiteres kongedieren wollen, hätte sie aber doch die Pflicht, mit aller Energie der Reichsregierung zu folgen, die sich den Kampf um die Erhaltung der gesamten deutschen Volkswirtschaft, um die Erhaltung des Währungsschutzes, um die Fortführung einer Außenpolitik der Verständigung zum Ziel gesetzt hat. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Sachsen steht leider nicht in dieser Reihe, Sachsen hält es für notwendig, Neutralität zu üben, und ich glaube, daß diese Neutralität nur der Ausdruck einer politischen Schwäche dieser Regierung ist, die sich aus den Fesseln nicht zu lösen vermag, die ihr die Herren drüben von der Nationalsozialistischen Fraktion glauben anlegen zu müssen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es ist ja nicht die Nationalsozialistische Fraktion allein, es ist ja auch noch die Deutschnationale Fraktion in diesem Hause, die sich anscheinend in dieser Richtung durchaus eins mit den Nationalsozialisten fählt, und die wahrscheinlich draußen vor den Wählern das Bedürfnis hat, die Nationalsozialisten an besonderem Radikalismus noch zu übertrumpfen, wie es heute aus der Rede des Herrn Kollegen Frißsche sehr deutlich erkennbar gewesen ist.

Herr Kollege Frißsche hat hier eine Tonart gewählt, die zum mindesten einen Anlaß zu schärferer Kritik bieten könnte. Er hat hier einige Bemerkungen gemacht, die, na, sagen wir einmal, hart an die Grenze dessen streifen, was noch mit parlamentarischen Kampfmitteln vereinbar ist. Er hat hier Behauptungen über den „Vorwärts“ aufgestellt, er hat hier Bemerkungen gemacht über unseren Parteifreund, den Reichstagsabgeordneten Seydewitz, die dieser angeblich auf dem Deutschen Industrie- und Handelskongress getan haben soll, er hat aber nicht den Beweis für diese seine Behauptungen angetreten. Er hätte die Verpflichtung gehabt, hier aufzuzeigen, wann und wo und in welcher Form das gesagt worden ist; dann würden wir ihm höchstwahrscheinlich den Nachweis erbringen können, daß solche Ausführungen niemals in dieser Form von unserem Genossen und Freund Seydewitz gemacht worden sind. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Herr Frißsche hat hier auch von den vaterländischen Gefühlen gesprochen, die die angeblich nationale Opposition befeelen. Wenn er hier geklagt hat — und das möchte ich ihm hier am stärksten antreiben — über die Reichsfinanzwechsel in einer Form sprechen zu müssen, die die Diskontinuität dieser Reichsfinanzwechsel erheblich in Frage stellt, dann müssen wir uns fragen, Herr Kollege Frißsche, wo blieb da Ihr vaterländisches Gefühl? (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.)

Wenn hier noch andere Ausführungen in innerpolitischer Beziehung gemacht worden sind über den Terror, der angeblich dem Stahlhelm und den Nationalsozialisten gegenüber ausgeübt wird, so sage ich, selbst wenn dieser Terror ausgeübt würde — ich bestreite das ganz entschieden, das ist gar nicht wahr —, dann wäre dieser Terror ein Kinderspiel gegenüber dem Terror, der seit Jahren und Jahrzehnten täglich von der besitzenden Klasse gegen die Arbeiter (Starker Beifall links.) ausgeübt wird, die nichts anderes haben als ihre Arbeitskraft, und die man terrorisiert, wenn sie es in bestimmten Gegenden wagen, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Und wenn sich die Nationalsozialisten über Terror ihnen gegenüber enträsten, so braucht man nur einmal die Taten, die Herr v. Killinger selber getrieben hat, die er aber nachher, als es ein bißchen brenzlich wurde, ableugnete (Zuruf links: Sehr wahr!), nachzulesen. Dann wird man wissen, wo in Deutschland die Terroristen geübt haben.

Die Debatte in diesem Hause hat gezeigt, daß die sächsische Regierung die Zeichen der Zeit nicht begriffen hat, daß die Neutralität, wie sie sie übt, nicht vereinbar ist mit den Lebensinteressen des sächsischen Volkes. Die Debatte hat fernerhin gezeigt, daß diese Regierung von Leuten geführt wird, die nicht das Recht haben, sich als Vertreter der Mehrheit des sächsischen Volkes zu bezeichnen. (Zuruf b. d. Soz.: Sehr wahr!) Die Debatte in diesem Hause hat gezeigt, daß diese Regierung ihr Leben einer Gruppe von Nationalsozialisten und radikalisierten Deutschnationalen verdankt, die sowohl Demokratie als Republik verwerfen und auf die Weimarer Verfassung pfeifen, auf die der Herr Ministerpräsident den Eid geleistet hat. (Zuruf b. d. Soz.: Sehr richtig!) Und da müssen wir nur sagen: es gebietet die Selbstachtung des deutschen Volkes und gebietet die Selbstachtung des sächsischen Parlamentes, daß mit dieser Art Regierung möglichst bald Schluss gemacht wird. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Renner (Komm.): Wenn man die Ausführungen von beiden Lagern hier hört, sollte man meinen, es sei wirklich ein ernsthafter Streit um die Frage der Durchführung und der Annahme des Young-Planes im Gange, und es sei ein Kampf, der sich abspielt zwischen zwei grundsätzlichen Interessentengruppen. Aber in Wirklichkeit handelt es sich um einen Streit innerhalb des Lagers der kapitalistischen Klasse einschließlich der Sozialdemokratischen Partei darum, wer die Führung in den nächsten Wochen zu einem verstärkten Vorstoß gegen das Proletariat haben soll. Und es handelt sich bei den Sozialdemokraten um einige Entwicklungsschwierigkeiten bei den nächsten Schritten, die von dem Bürgertum gegen das Proletariat durchgeführt werden sollen und wahrscheinlich mit ihrer Unterstützung durchgeführt werden, die ihnen einige Schwierigkeiten machen werden, weil der Widerstand der Arbeiter sich diesen Schritten entgegensetzt und der Widerstand der Arbeiter auf breiter Grundlage erstet. Jetzt hat der Aufstieg der deutschen Bourgeoisie dem Abschluß des Young-Planes eine Festigung gegeben, die ein Stück weiter ist, als sie sich schon erhalten hatte durch den Dawes-Plan; diese Festigung, die einigen Staaten die Möglichkeit gibt, als selbständige kapitalistische Staaten aufzutreten, die Möglichkeit gibt, nach außen sich freier zu bewegen, und selbständiger zu sein im Rate der Völker, d. h. der englischen, der französischen und anderen Kapitalisten, und diese Stellung, die eine außenpolitische Veruchung für die deutschen Kapitalisten mit sich bringt, soll jetzt von den Kapitalisten zu einem verstärkten Vorstoß gegen das deutsche Proletariat benutzt werden. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Das ist die Basis, auf der die heutigen ganzen Auseinandersetzungen über die nächsten Maßnahmen beruhen werden, und für die Sozialdemokraten

taucht dabei die Frage auf, wie weit sie mitmarschieren. Und aus dem Lager der Volkspartei erklingen zwei verschiedenartige Stimmen, nämlich die eine Stimme, die Sozialdemokraten möglichst zu binden und weiter mitzunehmen, weil die Volksparteier wissen, was die Mitarbeit der Sozialdemokraten für die Kapitalisten und dem kapitalistischen Wiederaufbau wert ist, zum anderen haben sie das, was sie mit Hilfe der Sozialdemokraten erreichen, durch eine Bürgerblockregierung besetzt und ausgebaut, sind ein Stück weiter vorgestoßen, und als der Vormarsch auf Schwierigkeiten geriet, hat man sich wieder zurückgezogen auf die Sozialdemokraten, wieder Koalitionspolitik mit den Sozialdemokraten gemacht und mit ihrer Unterstützung den nächsten Weg des Vormarsches geebnet. Jetzt ist wieder eine solche Ecke erreicht, im Young-Plan eine solche Tatsache geschaffen, wo diese Frage wieder aufgerollt wird und wo alle Äußerungen der Deutschen Volkspartei insbesondere darauf hinweisen, wohin die Reise gehen soll und welche Rolle jetzt die Sozialdemokratische Partei zu spielen hat. Wir stehen wieder an einer Weggabelung, wo beide Möglichkeiten sich aufmachen, die Möglichkeit, daß die Sozialdemokraten weiter führend in der Regierung sein werden, oder aber, daß sie vorübergehend wieder einmal die Rolle der Oppositionspartei übernehmen müssen im Interesse der Kapitalisten. So wie die Sozialdemokratie sich entwickelt hat, glauben wir, daß sie alle Maßnahmen und alle Forderungen der Kapitalisten erfüllen wird, um in der Regierung zu verbleiben, weil das ihre Aufgabe ist. Sie muß jetzt denn je einen verstärkten Kampf gegen das Proletariat, verstärkte Terrormaßnahmen gegen das Proletariat anwenden.

In der Presse der Deutschen Volkspartei wird sehr deutlich darüber gesprochen, welche Schlussfolgerungen die Kapitalisten an den Young-Plan knüpfen. Der Young-Plan bedeutet sicherlich eine Erleichterung für die deutschen Kapitalisten. Es ist notwendig, das gegenüber der Arbeiterschaft und der arbeitenden Bauernschaft zu sagen, damit diese Arbeiterschaft und die arbeitende Bauernschaft begreifen, daß hier eine Position für die Verschärfung der kapitalistischen Reaktion und für die Verheißung ihres Vormarsches geschaffen worden ist, und diese Tatsache muß festgehalten werden.

Mit solchen Redensarten, wie sie hier der Herr Abg. v. Killinger gehalten hat, kann man keine politische Frage lösen. Solche Redensarten konnten Sie kaum vor Ihren Mannschaften auf Ihrem Kriegsschiff halten. Da hätten ja Ihre Mannschaften und die Führer darüber gelacht, wenn Sie solches dummes Zeug zusammengegeredet hätten. Mit solchen dummen Bemerkungen kommt man über die Tatsachen nicht hinweg. Wir werden nachher feststellen, weshalb Sie die Bemerkungen auf diese Art machen. Wahrscheinlich eines Teiles aus dem Grunde, weil Sie nicht in der Lage sind, die politischen Ereignisse zu begreifen. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Zweitens aber, weil Sie sich heute in derselben Rolle befinden, in der Sie sich nach Ihrem eigenen Eingeständnis vorhin schon in den Januarjahren 1919 und einige Wochen später befunden haben, nämlich in der Rolle der Prätorianergerade für andere. (Zurufe b. d. Ratsoz.) Sie haben eben hier ein sehr wehmütiges Geschrei herübergebrüllt. Wir haben Eure Republik gerettet, Eure Reichsbannerleute! (Zuruf b. d. Ratsoz.: Ja, wir waren die Hornochsen! — Zuruf b. d. Soz.: u. b. d. Komm.) Herr v. Killinger, ich nehme dieses Geständnis, daß Sie Hornochsen waren, mit Dank entgegen. Ich will Sie aber darauf aufmerksam machen, was ich vorhin schon sagte, daß Sie sich jetzt in der gleichen Lage befinden (Weiterkeit b. d. Komm.), daß Sie jetzt nur glauben, es von einer anderen Position aus zu tun. Aber Sie haben das auch damals von der Position des sog. Nationalismus, der Errettung des Vaterlandes gemacht. Sie haben damals die Prätorianergerade gegen das Republikaner-Proletariat gestellt und kommandiert. Sie haben damals nicht nur Worte gemacht, sondern auch Worte organisiert. (Zurufe b. d. Ratsoz.) Sie haben damals Wort-taten gegen das Proletariat durchgeführt.

Präsident (unterbrechend): Ich nehme an, daß Sie keinen Abgeordneten dieses Hauses damit meinen. Ich möchte Sie sonst zur Ordnung rufen.

Abg. Renner (fortfahrend): Herr Präsident, ich muß feststellen, daß ich eine besondere Gruppe von Leuten meine, die ihr Auftreten in den Jahren 1918 und 1919 in eine solche Situation brachte, daß sie als Mörder gegen das Proletariat auftraten. Wenn ein Mitglied dieses Hauses dabei damals Führer dieser Gruppe war, dann kann ich daran nichts ändern, denn Tatsachen ändern sich dadurch nicht. Ich stelle deswegen die Dinge für diese Gruppe fest (Zurufe b. d. Ratsoz.), und ich muß feststellen, daß sich heute auch die Nationalsozialistische sogenannte Arbeiterpartei, die sich sozialistisch nennt, in derselben Rolle befindet, wie sie sich 1919 und 1920 befunden hat. Aber, Herr v. Killinger, Sie sind mit der Nationalsozialistischen Partei überhaupt ein besonders geeigneter Bundesgenosse für dieses sogenannte Volksbegehren, für die nationale Freiheit in Deutschland. Der Fuchs-Wachau-Prozess, die Frage der französischen Gelder, die Verbindung mit Frankreich ist nicht nur mir, sondern der breitesten Öffentlichkeit bekannt (Sehr gut! b. d. Komm.), und wir wissen, und auch die breitere Öffentlichkeit weiß das genau, daß auch bei Ihnen Geschäft gemacht ist, und wenn die Notwendigkeit besteht, französische Gelder zu Ihrer Unterstützung zu bekommen, weil vorübergehend die Geldquellen des deutschen Kapitals versiegt, dann haben Sie Ihren Patriotismus und Nationalismus genau so auf den Reichtümern geschmissen, wie es vorher die Herren Klönne, General v. Lippe und andere gemacht haben. Ich könnte Ihnen die Reihe derer, die daran beteiligt sind, noch ein klein wenig erweitern, aber ich werde mir das jetzt schenken.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)

Berichtigung.

In der letzten Landtagsbeilage Nr. 17 muß es auf der ersten Seite, linke Spalte, im 4. Absatz „Schriftführer Abg. Gantner verließ uns“ letzte Zeile statt „Wirtschafts-“ „Arbeitsminister“ heißen.